

**Die Bibliothekspolitik der Bibliothèque
Nationale et Universitaire
de Strasbourg**

dargestellt am Projekt der Retrokonversion des
Zettelkatalogs der deutschen Zeit (1870-1918)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Wie ein „Phönix aus der Asche“: Gründung und Aufstieg der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg	
1. Die Gründungs- und Aufstiegsphase der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek	7
1.1 Die Vernichtung der traditionsreichen Stadtbibliothek Straßburg	
1.2 Die Initiative von Karl August Barack	
1.3 Zur rechtlichen Gestalt der neuen Bibliothek: das Gründungsdekret vom 19.6.1872	
2. Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek im Spannungsfeld bibliothekarischer Kontinuität und politischen Wandels	15
2.1 Die Entwicklung zur größten deutschen Hochschulbibliothek vor dem Ersten Weltkrieg	
2.2 Von der „Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek“ zur „Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg“	
2.3 Die Mittlerrolle der BNU zwischen Deutschland und Frankreich	
Das Projekt der Retrokonversion des alphabetischen Katalogs in seiner bibliothekspolitischen Dimension	
1. Zu den politischen Rahmenbedingungen	23
1.1 Die Rechtsstellung und Organisationsstruktur der BNU	
1.2 Komplementarität oder Konkurrenz? – die BN et <i>les services communs de documentation</i> (SCD)	
1.3 Die Finanzierung der BNU	
2. Die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs als ein zentrales Projekt des <i>Projet d'établissement 2004-2008</i>	28
2.1 Die Retrokonversion im Kontext der Modernisierung der BNU	
2.2 Retrokonversion als Bestandsmarketing	
2.3 Die Ausstellung <i>Impressions d'Europe</i>	

	3
3. Das Projekt der Retrokonversion im Kontext verstärkter deutsch-französischer und europäischer Bibliothekskooperation	35
Die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs von 1870-1918	
1. Die Struktur des alphabetischen Katalogs	38
1.1 Zum Katalogbestand: Der Bericht Fabian	
1.2 Der Bericht Fabian im Licht aktueller Tests	
2. Konzeptionelle Determinanten	42
2.1 Die „2-Phasen-Konzeption“ des Projekts	
2.2 Personelle Ressourcen und Kostenstruktur	
2.3 Zum „Qualitätsanspruch“ der Retrokonversion	
3. Projektplanung, -koordinierung und –verlauf	46
3.1 Outsourcing des Projektmanagements	
3.2 Das Teilprojekt der Retrodigitalisierung	
a.) Ausgangsbedingungen	
b.) Funktionalitäten des Image-Katalogs	
c.) Das Pflichtenheft und die Auswahl des Anbieters	
d.) Zum bisherigen Projektverlauf	
3.3 Die Retrokonversion: Vorarbeiten und Planung	
a.) Die Zusammenarbeit mit SIX&DIX	
b.) Zur Fremddatenübernahme	
c.) Das Pflichtenheft und die Auswahl des Anbieters	
Schlussbemerkung	64
Quellen- und Literaturverzeichnis	66

Einleitung

Die Mehrzahl der jüngeren Bibliotheksbenutzer kennt sie kaum noch, die alten überdimensionalen Holzkästen mit vielen Schubladen, die einst den „Schlüssel“ zum gesuchten Buch enthielten. Im Zuge der EDV-gestützten Katalogisierung sind die meisten dieser konventionellen Zettelkataloge abgebrochen worden und werden nur noch selten konsultiert. Viele der neu entstandenen Online-Public-Access-Catalogs (OPAC) beinhalten jedoch nur einen bestimmten, den ab einem zeitlichen Einschnitt maschinenlesbar erfaßten Teil des Bestandes.

Die Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg (BNU)¹ hat noch mehrere solcher Zettelkataloge in ihrem Informationszentrum aufgestellt. Dazu gehört auch der alte alphabetische Katalog aus der Zeit von 1871-1918 mit mehreren hunderttausend Titelaufnahmen, der heute nur noch wenig Beachtung findet und zudem lediglich den Nutzern vor Ort zugänglich ist. Abhilfe schaffen soll hier deshalb ein groß angelegtes Retrokonversionsprojekt, bei dem zunächst die Zettelkarten digitalisiert und anschließend die Bestände des konventionellen Katalogs in verschiedene elektronische Kataloge überführt werden.²

Das Projekt der Retrokonversion ist jedoch mehr als eine bloße Erfassung der alten Zettelkarten in maschinenlesbare Form. Mit der Retrokonversion dieses umfangreichen und zugleich bedeutsamen Bestandes verbindet die BNU ganz bestimmte Zielsetzungen, die es den politischen Entscheidungsträgern zu vermitteln und ihnen gegenüber durchzusetzen galt. Hier setzt die Untersuchung an, indem sie zum einen das Konzept des Projekts erläutert, zum anderen den Entscheidungsprozess analysiert und damit auf die (bibliotheks-)politische Dimension des Projektes abhebt. Dabei soll das Agieren und Zusammenspielen der involvierten Akteure transparent und die Bedeutung erfolgreicher Außendarstellung und Interaktion mit der Politik- und Verwaltungsebene deutlich werden. „Bibliothekspolitik“ meint in diesem Zusammenhang die Gesamtheit der die BNU betreffenden Zielsetzungen, Gesetze und Verordnungen, sowie die daraus sich ergebende

¹ Seit Ende 2005 lautet das Akronym der Bibliothèque Nationale et Universitaire nicht mehr wie bisher „BNUS“ sondern „BNU“.

² Im Rahmen eines dreiwöchigen Praktikums im September/Oktober 2005 hatte ich die Möglichkeit, in der aus zwei *conservateurs* der BNU bestehenden Projektgruppe mitzuarbeiten und das Projekt wesentlich voranzutreiben. Das große Vertrauen, mit der die Direktion der BNU wichtige konzeptionelle Aufgaben und Vorarbeiten mir übertrug – ich war wesentlich beim Erstellen von Projektbeschreibungen und Pflichtenheften beteiligt – ist für mich ein eindrucksvolles Beispiel der immer wieder geforderten, aber noch viel zu seltenen internationalen bibliothekarischen Zusammenarbeit.

Verflechtung der Bibliothek mit übergeordneten Organisationsstrukturen, Geldgebern und politischen Entscheidungsträgern.³

Die Arbeit beginnt mit der Gründungs- und Aufstiegsphase der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek. In dieser Zeit wurde, nicht zuletzt dank der Initiative des fürstlichen Hofbibliothekars zu Donaueschingen, Karl August Barack, jener Bestand erworben und im alphabetischen Katalog verzeichnet, der nun mit dem Projekt der Retrokonversion maschinell erfaßt wird. Zugleich wurden in der Gründungsphase mit Dekreten und Gesetzen rechtliche und organisatorische Strukturen geschaffen, die bis heute die einzigartige Stellung dieser Institution begründen. Das spezifische Profil der Bibliothek wurde nach dem Ersten Weltkrieg weitgehend unverändert fortgeführt, auch wenn in diesen Jahren bibliothekarische Reformen nicht ausblieben, die für die Struktur des zu retrokonvertierenden Datenmaterials folgenreich waren.

Nach einer Schilderung der historischen Hintergründe⁴ wird die Retrokonversion anschließend als ein zentrales Projekt des *projet d'établissement 2004-2008* und im Kontext verstärkter Bibliothekskooperationen dargestellt. Hierfür sind zunächst einige Erläuterungen zur heutigen Rechts-, Finanz und Organisationsstruktur der BNU notwendig. Zu guter Letzt stehen die konkrete Planung, Koordinierung und der bisherige Verlauf der Retrokonversion im Mittelpunkt.⁵ Es zeigt sich auch hier, daß ein bibliothekarisches Großprojekt von Anfang an entsprechend den politischen Entscheidungsstrukturen und Erwartungshaltungen zu konzipieren und umzusetzen ist. Nur so erlangt es Zustimmung und ist die Bibliotheksarbeit gegenüber dem Unterhaltsträger dauerhaft erfolgreich.

Die bibliothekspolitische Dimension des Projekts wird vor allem anhand zentraler Zielpapiere, Tätigkeitsberichte und Stellungnahmen der BNU und des Ministeriums

³ Der Begriff „Bibliothekspolitik“ wird in der Fachliteratur, auch bei Publikationen, die diesen Titel tragen, nur selten definiert. Sicherlich weckt dieser Begriff eine Vielzahl von Assoziationen und vereint zahlreiche Bereiche des Bibliothekswesens, die eine eindeutige und prägnante sprachliche Definition erschweren. Gleichwohl sollte, im Interesse einer fruchtbaren Diskussion dieses wichtigen Aspektes bibliothekarischer Arbeit, die Bedeutungsebene des Begriffs „Bibliothekspolitik“ möglichst präzise gefaßt sein.

⁴ Die Gründungsphase der Bibliothek und ihr Aufstieg in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sind in der Forschung breit diskutiert worden. Als Standardwerke sind zu nennen: Henri Dubled, *Histoire de la Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg*, 2ème édition, Stasbourg 1973, Sebastian Hausmann, *Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg*. Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes, Strassburg 1895 sowie Peter Borchardt, *Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß*. Zur Geschichte der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg 1871 – 1944, in: Paul Kaegbein/Peter Vodosek (Hg.), *Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung* (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd.12), Wiesbaden 1985, S.155-213.

⁵ Da das Projekt erst Mitte des letzten Jahres begonnen hat und sich über mehrere Jahre hinziehen wird, kann der Projektverlauf nur bis Anfang Mai 2005 wiedergegeben werden.

analysiert. Das Projekt wiederum wird in Konzeption, Planung und Umsetzung auf der Grundlage der erstellten Pflichtenhefte und Studien beschrieben.

Die meisten Veröffentlichungen zum Thema „Bibliothekspolitik“ haben überwiegend konkrete Projekte zum Gegenstand und richten ihr Augenmerk nur am Rande auf die Vermittlungs- und Entscheidungsprozesse. Theoretische Analysen der politischen Ebene, auf der sich Bibliotheken mit ihrer Arbeit bewegen, sind äußerst selten. Eine erfreuliche Ausnahme bildet hier das kleine, von Ulla Wimmer herausgegebene Bändchen „Lobbyarbeit für Bibliotheken: Politisch denken – strategisch handeln“, eine der letzten Publikationen des Deutschen Bibliotheksinstituts.⁶

Retrokonversionsprojekte hingegen sind, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem vom BMBF geförderten und in Projektträgerschaft des DBI durchgeführten Pilotprojekts der retrospektiven Konversion⁷, in der Literatur umfassend diskutiert worden. Die zahlreichen Analysen und Erfahrungsberichte können Bibliothekaren auch heute noch bei der konzeptionellen Vorbereitung eigener Projekte Hilfestellung geben und wertvolle Anregungen liefern.

⁶ Ulla Wimmer (Hg.), Lobbyarbeit für Bibliotheken: Politisch denken – strategisch handeln (dbi-materialien 196), Berlin 2000.

⁷ Deutsches Bibliotheksinstitut (Hg.), Retrokonversion: Konversion von Zettelkatalogen in deutschen Hochschulbibliotheken. Methoden, Verfahren, Kosten (dbi-materialien 128), Berlin 1993.

Wie ein „Phönix aus der Asche“: Gründung und Aufstieg der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg

1. Die Gründungsphase der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek

1.1 Die Vernichtung der traditionsreichen Stadtbibliothek Straßburg

„Auch die, welche niemals von den Reichthümern der Bibliothek einen Gebrauch gemacht, deren Werth gar nicht kannten, standen trostlos an der Ruine, aus der die Flammen lichterloh zum Himmel schlugen, unter dem fortwährenden Zischen der Geschosse! Es ist kein Schmerz tiefer gefühlt worden in der belagerten Stadt, als der um dies Heiligthum der Kunst und Wissenschaft, keine Wunde hat so bitteres Weh zurückgelassen in den Herzen der Elsässer, wie die in jener Nacht zerschlagene!“⁸

Mit diesen Worten beschreibt ein Augenzeuge die Brandkatastrophe in der Stadtbibliothek Straßburg in der Nacht vom 24. auf den 25. August 1870. In dieser Nacht fiel die Kirche Le Temple Neuf, in der neben der Stadtbibliothek auch die Bibliothek des Seminars ihr Domizil hatte, einem gezielten Artilleriebeschuß von deutscher Seite zum Opfer.⁹ Straßburg war bereits seit Tagen von deutschen Truppen belagert, die Kapitulation der Stadt jedoch noch nicht herbeigeführt worden. Der damalige Direktor der Stadtbibliothek hatte den Bürgermeister zwar gebeten, Maßnahmen zur Evakuierung der Bestände zu ergreifen. Inmitten der Kriegswirren wurde die Dringlichkeit einer solchen Aktion jedoch nicht erkannt.¹⁰

Und so versanken mehr als 300.000 Bände in Schutt und Asche. Besonders empfindlich war dabei der Verlust der nahezu 8000 Handschriften und Inkunabeln, darunter einige von einzigartiger kulturhistorischer Bedeutung.¹¹ Die Vernichtung eines solch umfangreichen und zugleich bedeutsamen Literaturbestandes machte nicht nur in den Straßburger Gelehrtenkreisen tiefen Eindruck. Auch der wissenschaftlichen Arbeit ferner stehende Bevölkerungsteile – die Straßburger

⁸ Pfarrer Max Reichard in „Daheim“, 1872, No. 33.

⁹ Vgl. Martine Poulain (Hg.), Histoire des bibliothèques françaises. Les bibliothèques au XX^e siècle (1914-1990), Paris 1992, S.119.

¹⁰ Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.10.

¹¹ Vgl. Hausmann, Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, Strassburg 1895, S.3. Zu den verbrannten Handschriften gehörten zum Beispiel die Prozessakten Gutenbergs und Dritzehns. Die „Bibliothèque Municipale“ (Stadtbibliothek) zählte damals etwa 200.000 Bände, die Bibliothek des protestantischen Seminars ungefähr 100.000 Bände. Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.9.

Bürger fühlten sich ihrer weithin bekannten Stadtbibliothek eng verbunden – sahen mit Bestürzung die Zerstörung eines ihrer kulturellen Aushängeschilder.¹²

Schon bald, noch während des Krieges, dachte man daran, soweit möglich einen Ersatz für das Verlorene zu schaffen. Nur wenige Tage nach dem Brand, am 31. August 1870, bat der Rektor der Straßburger Akademie, Professor Zeller, in einem Schreiben den französischen Unterrichtsminister Brame um die Erlaubnis, für die baldmöglichste Wiederherstellung der Bibliothek aktiv werden zu dürfen.¹³ Der Kriegsverlauf – am 27.9.1870 fiel Straßburg endgültig in deutsche Hände – verhinderte aber die Umsetzung dieses Vorhabens.

1.2 Die Initiative von Karl August Barack

Zur gleichen Zeit reifte beim fürstlichen Hofbibliothekar zu Donaueschingen, Karl August Barack, ein ähnliche Idee heran. Durch die Neugründung einer Bibliothek in Straßburg sollte die durch den Brand der traditionsreichen Stadtbibliothek entstandene kulturelle Lücke geschlossen werden. Für Barack, wie übrigens für den überwiegenden Teil der öffentlichen Meinung in Deutschland, stand dabei außer Zweifel, dass Strassburg fortan wieder eine deutsche Stadt sein werde.¹⁴

Wenige Tage nach der Kapitulation Straßburgs verlieh Barack seiner Idee in einem Brief an den Direktor der Münchner Hofbibliothek, Halm, und den Direktor der Stuttgarter Bibliothek, Stälin, Ausdruck:

„Strassburg hat seine herrliche Bibliothek verloren! Durch ganz Deutschland wird dieser Verlust auf's Tiefste beklagt. Das sonstige Elend in Strassburg zu mildern, eilt die deutsche Mildthätigkeit mit reichen Gaben herbei. Sollte es nicht am Platze sein und der Gedanke Beifall finden, durch einen Aufruf an die deutschen Buchhändler, Antiquare, Bibliothekare, Gelehrten, an die Gebildeten überhaupt, der schwergeprüften Stadt wieder zu einer Bibliothek zu verhelfen?“¹⁵

Übereinstimmend antworteten beide, dass ihnen der Vorschlag aus der Seele gesprochen habe. Durch der Kollegen Zustimmung in seinem Plan bestätigt, machte sich Barack sogleich daran, für die Realisierung des Projektes die Weichen zu stellen. Eine Woche später, am 11. Oktober, trug Barack sein Anliegen dem Maire

¹² Vgl. Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.6.

¹³ Vgl. Christlieb Gotthold Hottinger, Die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg, Straßburg 1872, S.8.

¹⁴ Vgl. Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.7.

¹⁵ Zitiert nach Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.7.

von Straßburg, Professor Küs, und dem Präfekten, Grafen Luxburg, vor. Auch wenn beide zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr als ideelle Unterstützung zusagen konnten – die öffentlichen Gebäude waren teilweise zerstört, teilweise bereits für andere Zwecke vorgesehen –¹⁶, so hat Barrack es von Anfang an geschickt verstanden, alle politischen Entscheidungsträger für sein Vorhaben zu gewinnen.

Gleichzeitig wandte sich der fürstliche Hofbibliothekar an eine große Zahl von Fachkollegen und Wissenschaftlern in ganz Deutschland, um in Erfahrung zu bringen, ob sie bereit seien, sich an einem öffentlichen Aufruf zu beteiligen. Einige meinten zwar, die Zeit sei dafür noch nicht reif. Die Mehrzahl war aber von der Idee Baracks begeistert. Den von 49 angesehenen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens (39 Bibliothekare, 6 Antiquare und Buchhändler, weiterhin Liebig, der Präsident der Münchener Akademie der Wissenschaften sowie die beiden Direktoren des germanischen Museums zu Nürnberg, Essenwein und Frommann) unterschriebenen Aufruf versandte Barack am 30. Oktober 1870 in einer Auflage von 600 Exemplaren an die Direktoren der wichtigsten deutschen Bibliotheken. Aufgrund seines enormen Widerhalls wurde dieser Aufruf geradezu zum Fundament der neuen Bibliothek und wird deshalb an dieser Stelle in voller Länge wiedergegeben:

„Strassburg hat seine herrliche Bibliothek verloren!

Erkundigungen, die daselbst bei amtlichen Personen angestellt wurden, geben die traurige Gewissheit, dass <<Nichts, auch gar Nichts>> davon gerettet worden sei. Durch ganz Deutschland wird dieser Verlust auf's Tiefste beklagt. Sollte sich, angesichts der warmen Theilnahme, welche die materielle Noth der unglücklichen Stadt allerwärts erregt, Deutschland nicht auch aufgefordert fühlen, dieser Stadt, welche, so lange sie beim Reiche war, eine hervorragende Pflegestätte deutschen Geistes deutschen Geistes, deutscher Kunst und deutscher Wissenschaft gewesen ist, und auch nach ihrer Losreisung nicht aufgehört hat, die Trägerin und Vermittlerin des deutschen Geisteslebens für die losgetrennten Landestheile zu sein, – dieser alten deutschen Stadt die Wiedergewinnung eines Bücherschatzes anzubahnen, der es ihr ermöglicht, auch fernerhin ihre kulturhistorische Mission zu erfüllen?

Gewiss, wenn wir Hand anlegen, um der Stadt, mit deren Namen das Gedächtnis eines Gottfried, Erwin, Twinger, Tauler, Guttenberg, Geiler, Brant, Fischart, Oberlin, Schöpflin, Schweighäuser, Herder, Goethe verknüpft ist, einen Ersatz zu schaffen für das Kostbarste, das sie verloren hat, so heisst dies nur den Manen dieser Männer dankbar sein, es heisst die segensreichste Saat für die Zukunft ausstreuen.

Was den Stolz der einstigen Strassburger Bibliothek ausmachte, die Handschriften und seltenen Drucke, vermögen wir nicht zu ersetzen: mit

¹⁶ Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.8.

vereinten Kräften werden wir aber im Stande sein, wenigstens den Grundstock zu einem Geisteschatze zu legen, welcher in der gegen zwei Jahrhunderte von uns getrennten Stadt deutsche Wissenschaft und deutsche Kultur in erfolgreichster Weise zu neuer Geltung und damit zur alten Blüte zu bringen vermag.

Die Unterzeichneten wenden sich daher vertrauensvoll an alle Deutschen, insbesondere an die Vorstände und Besitzer von Bibliotheken, an die Gelehrten, Autoren, Verleger, Antiquare, Universitäten, Akademien, an andere gelehrte Gesellschaften und wissenschaftlichen Vereine mit der angelegentlichsten Bitte:

durch Beiträge von geeigneten Büchern oder Geld zur Wiederbegründung einer Bibliothek in Strassburg mithelfen zu wollen, und erklären sich bereit, die Beiträge in Empfang zu nehmen und deren Ablieferung an den Bestimmungsort nach Wiederherstellung des Friedens und nach Herrichtung geeigneter Räume zu besorgen.

Ueber die eingegangenen Gaben wird von Zeit zu Zeit öffentliche Rechenschaft gegeben werden.¹⁷

Barack ließ den Aufruf auch im Zentralorgan der deutschen Buchhändler, dem *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, sowie in zahlreichen auflagenstarken nationalen und internationalen Zeitungen wie *Daily News*, *Daily Telegraph*, *Standard Friday*, *Il Diritto*, *Osservatore veneto* oder der *Gazetta Venezia* veröffentlichen.¹⁸

Der Erfolg dieses Aufrufs übertraf alle Erwartungen. Schon zwei Wochen später erklärten sich 72 Sammler an 48 Orten bereit, mit Büchern oder Geld die neu zu gründende Straßburger Bibliothek unterstützen zu wollen. In Deutschland fand der Aufruf vor allem in fürstlichen Kreisen, bis hin zu Kaiser Wilhelm, großen Anklang. Der Kaiser stellte nicht nur das wertvolle Prachtwerk von Lepsius¹⁹ zur Verfügung, sondern steuerte überdies etwa 4000 Dubletten aus seiner Handbibliothek bei.²⁰ Sogleich versprachen auch die Regierungen der meisten Bundesstaaten, Universitäten und Akademien, der neuen Bibliothek ihre amtlichen Publikationen zukommen zu lassen.²¹

Büchergaben und Dubletten gab es weiterhin von der Universitätsbibliothek Göttingen und den Landesbibliotheken München und Dresden. Die Bibliotheken aus Heilbronn und Schweinfurt gaben gar einen Teil ihres Altbestandes ab.²² Nicht nur in Deutschland, auch international fand der Aufruf Baracks große Resonanz,

¹⁷ Zitiert nach Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.9/10.

¹⁸ Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.12.

¹⁹ Es handelt sich hierbei um Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien.

²⁰ Vgl. Hottinger, Die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.13.

²¹ Vgl. Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.10/11.

²² Vgl. Gérard Littler, La Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg. Constitution de la collection dans la période allemande (1871-1918), in: Bulletin des Bibliothèques de France, tome 47, no. 4 (2002), S.36-46; hier S.37.

insbesondere in England und Nordamerika.²³ Am 2. Juni 1875 zählte man bereits weltweit 2750 Spender. Unter den größten Gebern sind vor allem die Universität Oxford, die Bibliothek des Klosters Frenswegen und die Universitätsbibliothek Königsberg hervorzuheben.²⁴

Ein solch überwältigender Erfolg war nur mit intensiver „Lobby-Arbeit“ möglich. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit, mit der Barack als fürstlicher Hofbibliothekar zu Donaueschingen jahrelang in der deutschen Bibliothekslandschaft Kontakte geknüpft, gepflegt und vertieft hatte, machte sich hier „bezahlt“. Barack gelang es dabei auch, der zwischenzeitlichen Gefahr einer organisatorischen Zersplitterung der Büchersendungen und -lieferungen erfolgreich entgegenzuwirken. Im November 1870 war im Börsenblatt der deutschen Buchhändler vorgeschlagen worden, die deutschen Verleger und Antiquare sollten in Leipzig eine vollständige Bibliothek begründen, die dann erst nach ihrer Fertigstellung nach Straßburg transportiert werden sollte. Im Wissen um die Gefahr eines solchen Vorschlages für das von ihm so glänzend initiierte und bereits nach kurzer Zeit erfolgreiche Projekt nahm Barack sogleich Kontakt mit den einflussreichsten deutschen Verlegern auf. Nach ausgiebiger Korrespondenz erließ er im Einvernehmen mit Duncker, Humblot und F.A. Perthes Mitte Januar 1871 einen weiteren, speziell an die deutschen Verleger gerichteten Aufruf. Der Börsenvorstand der Buchhändler empfahl daraufhin dem deutschen Buchhandel nachdrücklich die Abgabe von Werken an das unter Baracks Leitung stehende Komitee.²⁵

Die eingehenden Bücher wurden insgesamt an 50 verschiedenen Orten gesammelt. Mehr als 200 Personen waren mit organisatorischen Aufgaben betraut. Die Geber wurden dabei stets um Bücherlisten gebeten, die in Straßburg mit dem bereits bestehenden Sammlungsgrundstock verglichen wurden. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass außer von stark nachgefragten Werken keine Dubletten erworben wurden.²⁶ So kam, nach Anschluß der alten Akademiebibliothek²⁷, bis zur feierlichen Eröffnung der neuen Bibliothek am 9. August 1871 ein Bestand von sage und schreibe 120 000 Bänden zusammen, der bis im Frühjahr 1872 noch einmal auf 200000 Bände anwuchs. Die Literaturversorgung für Forschung und Lehre an der

²³ Vgl. Hottinger, Die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.11.

²⁴ Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.12.

²⁵ Vgl. Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.11.

²⁶ Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.13.

²⁷ Durch einen Erlaß des Zivilkommissars wurde der Bestand der alten Akademiebibliothek am 29. Juli der Verwaltung der neuen Bibliothek offiziell überwiesen.

neu gegründeten und am 1. Mai 1872 eröffneten Kaiser-Wilhelms-Universität war somit von Beginn an gewährleistet.²⁸

Wenn Barack in so kurzer Zeit einen solch umfangreichen Grundstock an Literatur für die neue Bibliothek zu organisieren imstande war²⁹, so ist in diesem Zusammenhang die vorbehaltlose Unterstützung des Fürsten von Fürstenberg herauszustellen, der seinen Hofbibliothekar schalten und walten ließ und ihm die hierfür notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung stellte. Es ist dies ein historischer Beleg dafür, dass bibliothekarische „Großprojekte“ dieser Art sich nur bei einer klaren Positionierung der zuständigen Bibliotheksleitung und einem Vertrauen in das Organisationstalent und das Projektmanagement der Mitarbeiter realisieren lassen.

1.3 Zur rechtlichen Gestalt der neuen Bibliothek: das Gründungsdekret vom 19.6.1872

Nachdem dank der Initiative Baracks ein umfangreicher Büchergrundbestand für die neu zu gründende Bibliothek sichergestellt war und man im *Château des Rohan* fürs erste entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung hatte, musste nun die rechtliche Gestalt der neuen Bibliothek fixiert und eine dauerhafte Organisationsstruktur aufgebaut werden. Hierfür sollte, wie v. Sybel, der Vertreter der deutschen Reichsregierung, beim offiziellen Eröffnungsfestakt verkündete, eine eigens eingesetzte Bibliothekskommission in Gemeinschaft mit der Bibliotheksverwaltung verantwortlich zeichnen.³⁰

Anstelle der im Zuge der Brandkatastrophe vernichteten Stadtbibliothek und der Bibliothek des protestantischen Seminars³¹ war, darüber herrschte Einigkeit, eine einzige große Bibliothek zu gründen. Doch sollte diese Bibliothek als Stadt-, Landes- oder Universitätsbibliothek konzipiert sein? Der Straßburger Bürgermeister Kuess sprach sich sogleich für eine universitäre Ausrichtung aus. Die meisten der befragten

²⁸ Vgl. Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.14. Unter den deutschen Gelehrten hatte kaum jemand daran gezweifelt, dass in der elsässischen Metropole auch die ehemalige deutsche Hochschule wiedergegründet werden würde. Ebd. S.16.

²⁹ Diese Leistung ist umso erstaunlicher, als sie in einer Zeit erfolgte, da Theorie und Praxis internationalen Fundraisings noch ihrer Begriffsbildung harrten bzw. wenig verbreitet waren. Zum Fundraising in Bibliotheken siehe u.a. Dagmar Jank (Hg.), Fundraising für Hochschulbibliotheken und Hochschularchive, Wiesbaden 1999 sowie die kurze, prägnante Übersicht von Claudia Lux/Hans Herbert Lembke u.a., Öffentlichkeitsarbeit, in: Rudolf Frankenberger/Klaus Haller (Hg.), Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, München 2004, S.335-337.

³⁰ Vgl. Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.21.

³¹ Die alte Stadtbibliothek und die Bibliothek des protestantischen Seminars waren räumlich zwar vereint gewesen, hatten aber unterschiedliche Eigentümer gehabt: die eine war Eigentum der Stadt Straßburg, die andere Eigentum des protestantischen Seminars gewesen. Vgl. Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.16.

Führungskräfte waren der gleichen Ansicht. Am 19. Juni 1872 wurden per kaiserliches Dekret der neuen Bibliothek schließlich alle Rechte einer öffentlichen Anstalt und der Status einer juristischen Persönlichkeit verliehen. Damit konnte die neue Bibliothek, im Unterschied zu anderen deutschen Universitätsbibliotheken, ihren Bestand weitgehend unabhängig von den Fakultäten aufbauen.³² Zugleich wurde in dieser „Verordnung betreffend die Errichtung der Bibliothek“ ihre Doppelrolle als Landesbibliothek für das Elsaß und als zentrale Bibliothek der Kaiser-Wilhelms-Universität bestimmt:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc. thun kund und fügen zu wissen: Nachdem im October 1870 ein Verein von Bibliothekaren, Buchhändlern und Gelehrten Deutschlands zu dem Zwecke zusammengetreten ist, um an Stelle der städtischen Bibliothek in Strassburg und der Bibliothek des dasigen protestantischen Seminars eine neue Bibliothek herzustellen, und diese, aus zahlreichen, von Deutschland und dem Auslande gewährten Schenkungen gebildete Bibliothek, entsprechend den ergangenen Aufforderungen, als Staats-Anstalt zunächst für die Zwecke der Universität Strassburg bestimmt hat, nachdem ferner der so hergestellten Sammlung die Bibliothek der früheren Academie zu Strassburg und mehrere mit elsass-lothringischen Landesfonds käuflich erworbene Büchersammlungen einverleibt sind, derart, dass nunmehr eine ungefähr 200.000 Bände umfassende Bibliothek geschaffen ist, wollen Wir der also begründeten Bibliothek alle Rechte einer öffentlichen Anstalt, insbesondere auch die juristische Persönlichkeit hierdurch verleihen.

Wir verordnen, dass die Bibliothek die Bezeichnung <<Universitäts- und Landesbibliothek>>³³ führe und die bleibende Bestimmung erhalte, die literarischen Hülfsmittel für die durch Unsern Erlass vom 28. April dieses Jahres neu begründete Universität Strassburg, sowie zum Gebrauche der übrigen Lehranstalten in Elsass-Lothringen, der Behörden und Privatleute, zu sammeln und zu ordnen [...]

Gegeben zu Berlin, den 19. Juni 1872
Wilhelm

In Vertretung des
Reichskanzlers

Delbrück³⁴

Das kaiserliche Dekret begründet den bis heute einzigartigen Doppelstatus der Bibliothek und ihre Unabhängigkeit. Im bibliothekspolitischen Ringen um eine

³² Vgl. Borchardt, Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß, S.161.

³³ Der Zusatz „Landesbibliothek“ ist wohl deshalb gewählt worden, damit die elsässische Bevölkerung weiterhin Zugang zur Bibliothek hatte. Vgl. Borchardt, Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß, S.160.

³⁴ Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, I. Verordnung betreffend die Errichtung der Bibliothek vom 19. Juni 1872 / Statut für die Bibliothek vom 1. Juli 1872, Straßburg 1872, S.3/4.

angemessene finanzielle Ausstattung ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit – dies zeigen nicht zuletzt Projekte wie die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs –, gegenüber den politischen Entscheidungsträgern die ganz besondere Doppelrolle der BNU in ihrer historischen Dimension zu erläutern.³⁵

Die schnelle Einbindung der neuen Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg (ULB) in die deutsche Bibliothekslandschaft zeigt sich nicht nur in den bereits mit dem Aufruf Baracks geknüpften Kooperationen mit deutschen Bibliotheken landauf, landab sowie einem Bestand, dessen Schwerpunkt auf der damals aktuellen wissenschaftlichen Forschung des deutschen Sprachraums lag. Sie wird auch in der angewandten Systematik offenbar. Entwickelt von Julius Euting, der zusammen mit Barack an der ULB in führender Position tätig war, ist die Straßburger Systematik wesentlich durch die Systematik der Universitätsbibliothek Tübingen beeinflusst, wo Euting seine bibliothekarische Laufbahn begonnen hatte. Letztlich beruht sie auf zwölf thematischen Großgruppen, die mit Majuskeln gekennzeichnet sind – A wie Allgemeines bis zu M wie Alsatica – und durch Kleinbuchstaben weiter unterteilt werden. Auf diese Weise entstand eine Klassifikation mit insgesamt 2300 Untergruppen, die im Laufe der Jahrzehnte entsprechend den Bedürfnissen und dem Forschungswandel erweitert wurde.³⁶

³⁵ Daran haben auch über zwei Jahrzehnte Politik der Dezentralisierung und die damit einhergehende Stärkung der lokalen Gebietskörperschaften nicht viel geändert.

³⁶ Vgl. Dubled, *Histoire de la Bibliothèque*, S.18/19. So wurde im Jahre 1910 etwa beispielsweise die Landwirtschaft in die Großgruppe G eingegliedert.

2. Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek im Spannungsfeld bibliothekarischer Kontinuität und politischen Wandels

2.1 Die Entwicklung zur größten deutschen Hochschulbibliothek vor dem Ersten Weltkrieg

Bereits 9 Jahre nach ihrer Eröffnung verfügte die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek über 386.073 Bände und war damit, nach Berlin, München und Göttingen, zur viertgrößten deutschen Bibliothek aufgestiegen.³⁷ Zur gleichen Zeit hatten alle französischen Fakultäten zusammengenommen einen Bestand vergleichbarer Größe.³⁸

Von Anfang an war klar, dass diese neue deutsche Universal- und Forschungsbibliothek im *Château des Rohan* nur vorübergehend untergebracht werden konnte. Früher oder später würde der Bestandszuwachs die dortigen Räumlichkeiten sprengen. Der quantitativ umfangreiche und qualitativ hochwertige Bestand verlangte, darin war man sich allenthalben einig, nach einem entsprechend repräsentativen Gebäude. Der im Mai 1889 begonnene, im italienischen Renaissancestil errichtete Neubau auf dem Kaiserplatz, der heutigen *place de la République*, dokumentiert für alle sichtbar diesen Anspruch. Die neue Bibliothek bildete eine architektonische Einheit mit dem Landtag und zwei Ministerialgebäuden und gilt als eindrucksvolles Zeugnis wilhelminischen Baustils. Nach 5 Jahren Bauzeit war das neue Bibliotheksgebäude im Herbst 1894 weitgehend abgeschlossen. Am 1. Oktober 1895 öffnete die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek schließlich an neuer Stätte ihre Pforten.

Der Literaturbestand wuchs auch in den kommenden Jahren kontinuierlich an. Mit mehr als einer Million Bände stieg die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek am Vorabend des Ersten Weltkrieges zur größten deutschen Hochschulbibliothek

³⁷ Vgl. Dubled, *Histoire de la Bibliothèque*, S.16.

³⁸ Im Wissen um den Erfolg und die Stärke des deutschen Bibliothekswesens – in Straßburg lag ein exzellentes Beispiel dicht vor Augen – suchte die französische Bibliothekspolitik sich an der ihres Nachbarn zu orientieren. Noch im selben Jahr wurde ein gewisser Jules de Chantepie mit einer Bestandsaufnahme deutscher Universitäten und ihrer Bibliotheken beauftragt. Der im *Bulletin administratif du ministère de l'Instruction publique* veröffentlichte Bericht unterstreicht die hervorragende finanzielle Ausstattung und die Effizienz deutscher Bibliotheken. Für Chantepie beruht die „prosperité des bibliothèques allemandes“ auf dem Budget und der Autonomie dieser Bibliotheken sowie der dort vorherrschenden Disziplin. Vgl. Dominique Varry, *Histoire des bibliothèques françaises. Les bibliothèques de la Révolution et du XIX^e siècle. 1789-1914*, Paris 1991, S.421/422.

auf.³⁹ Seit der Jahrhundertwende hatte sie sogar Göttingen hinter sich gelassen. Im Klassement der größten deutschen Bibliotheken belegte sie nach den Staatsbibliotheken in Berlin und München damit den dritten Platz.⁴⁰ Die so zahlreich erfolgten Schenkungen infolge des Aufrufs von Barack hatten einen hervorragenden Grundstock der neuen Bibliothek gebildet. Entscheidend für den schon bald exzellenten Bestand war aber auch der umfassende und zugleich gründliche wissenschaftliche Ankauf der aktuellen und älteren Literatur in der Folgezeit.

Innerhalb von nur vier Jahrzehnten hatte die Straßburger Bibliothek eine Entwicklung genommen, die in der deutschen Bibliotheksgeschichte wohl ihresgleichen sucht. Wenn sie dabei geradezu wie ein Phönix aus der Asche zu ihrem Höhenflug ansetzte, so war dies nur dank einer hervorragenden finanziellen Ausstattung möglich. Der Doppelstatus als Landesbibliothek für das Elsaß und als zentrale Bibliothek der Kaiser-Wilhelms-Universität bedingte eine budgetäre Zuteilung, die dem besonderen Charakter dieser Einrichtung Rechnung trug und zugleich die Basis dieses fulminanten Aufstiegs bildete.

Zunächst verfügte die Bibliothek über ein eigenes Kapitel, das vom Universitätsbudget völlig unabhängig war.⁴¹ Dann wurde, im Unterschied zu anderen deutschen Universitätsbibliotheken, lediglich die Hälfte des der Bibliothek zugeteilten Etats den Fakultäten zur Verantwortung übertragen. Über die andere Hälfte verfügten die leitenden Bibliothekare der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek. Ein aus Professoren der verschiedenen Fakultäten zusammengesetztes Kuratorium sollte laut dem Statut vom 1. Juli 1872 über die Verwendung der Gelder wachen. „Die Verwaltung der Kasse steht unter der Aufsicht des Curatoriums der Universität in gleicher Weise wie die Universitätskasse“⁴², heißt es in eben jenem Dokument. De facto ließ das Kuratorium der Bibliotheksverwaltung jedoch völlig freie Hand.⁴³

Genaue Zahlen zur finanziellen Ausstattung der ULB sind dem *Industriel alsacien* zu entnehmen. Gemäß den Ausgaben vom 1. Januar 1875 und dem 8. Juni 1876

³⁹ Vgl. Gernot Gabel, Die deutsche Tradition der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, in: Bibliotheksdienst 38. Jg (2004), H.3, S.319-322; hier S.320.

⁴⁰ Vgl. Littler, Constitution de la collection, S.36.

⁴¹ Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.19.

⁴² Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, I. Verordnung betreffend die Errichtung der Bibliothek vom 19. Juni 1872 / Statut für die Bibliothek vom 1. Juli 1872, Straßburg 1872, S.8.

⁴³ Vgl. Christine Lebeau, La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg de la fondation aux *Mélanges Charles Andler* : de l'instrument et de son usage (1870-1924), in: Michel Espagne (Hg.), Les Etudes germaniques en France 1900-1970, Paris 1994, S.109-132; hier S.119/120.

wurden der Bibliothek von 1872 bis 1876 insgesamt 1.192802,14 Francs zugewiesen.⁴⁴ Als jährliches Budget gibt der *Industriel alsacien* (1.1.1872) eine Grundzuweisung von 123.825 an, die durch eine Sonderzuweisung von 89.812 Francs aufgestockt wurde. Insgesamt betrug der Jahresetat der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek im Jahre 1875 damit 215.637 Francs. Die in Frankreich seit jeher alles überragende Bibliothèque Nationale de Paris verfügte im gleichen Jahr über 545.750 Francs, ein Indiz dafür, auf welcher hervorragender finanzieller Grundlage die Straßburger Bibliothek agieren konnte.⁴⁵ Dahinter stand die Absicht des Kaisers, mit der ULB ein „Schaufenster für den Typus der deutschen Forschungsbibliothek“⁴⁶ zu errichten, mit dem deutsche Kultur und Forschung stolz gen Westen präsentiert werden konnte.

Die enorme Ausstrahlungskraft der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek im gesamten Reich beruhte, neben der soliden finanziellen Ausstattung, nicht zuletzt auf einer intensiven Kooperation mit den großen deutschen Bibliotheken. Der in wenigen Jahren zusammengetragene exzellente Altbestand war nur dank umfangreicher Bücherschenkungen möglich geworden. Die Bibliotheken von Königsberg und Göttingen ließen der Straßburger Einrichtung bereits zu Beginn der 70er Jahre, wie wir zuvor darauf verwiesen, wohlwollend Dubletten in tausendfacher Anzahl zukommen. Hinzu kamen ein Jahrzehnt später Dubletten aus der königlichen Bibliothek in Dresden.⁴⁷ Überdies bemühte Barack sich erfolgreich um Tauschbeziehungen mit zahlreichen deutschen Bibliotheken, so unter anderem mit der Bibliothek Heilbronn, oder handelte mit Antiquaren die Rücknahme nicht benötigter Dubletten aus. Auf diese Weise war die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek schon nach wenigen Jahren in das ausgedehnte Netz von Tauschbeziehungen deutscher Universitäten bestens integriert.⁴⁸

Daß die Straßburger Bibliothek in kürzester Zeit ihrer angedachten Rolle gerecht wurde, beweist die hohe Anzahl an Fernleihbestellungen von außerhalb Elsaß-Lothringens, die im *Centralblatt für Bibliothekswesen* überschwänglich kommentiert wurde. Zu Beginn der 80er Jahre kann die Straßburger Bibliothek in diesem Bereich bereits einen Zuwachs von annähernd 30% verbuchen. Diese Entwicklung hielt auch

⁴⁴ Man wundere sich nicht über die Währungseinheit, denn zu dieser Zeit wurde im Elsaß immer noch in Francs gerechnet.

⁴⁵ Vgl. Dubled, *Histoire de la Bibliothèque*, S.15/16.

⁴⁶ Gabel, *Die deutsche Tradition*, S. 320.

⁴⁷ Vgl. Lebeau, *La Bibliothèque nationale et universitaire*, S.117.

⁴⁸ Vg. Littler, *Constitution de la collection*, S.38.

die nächsten Jahrzehnte an, wie den ab 1902 im *Jahrbuch der deutschen Bibliotheken* veröffentlichten Zahlen zu entnehmen ist. Die in Straßburg nachgefragten Fernleihungen überstiegen signifikant die Fernleihen von Bibliotheken wie Göttingen, Bonn, Breslau oder Leipzig.⁴⁹

Die von Barack initiierte Zusammenarbeit mit vielen deutschen Bibliotheken und seine Verdienste um die Einbettung der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg in die deutsche Bibliothekslandschaft können nicht hoch genug eingeschätzt werden. An die damals begründete Bibliothekskooperation mit zahlreichen deutschen Bibliotheken sucht die BNU seit einigen Jahren verstärkt anzuknüpfen. Sie trägt dabei nicht nur der Geschichte ihrer Bibliothek Rechnung. Sie handelt dabei auch im Wissen um ihre Bestände, die von der deutschsprachigen Forschung bisher nicht ausreichend bzw. zum Teil gar nicht aufgearbeitet worden sind.

2.2 Von der „Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek“ zur „Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg“

Nach dem Waffenstillstand von 1918, infolge dessen das Elsaß wieder Teil der französischen Republik wurde, machten sich die neuen Machthaber sogleich an die administrative Umgestaltung der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek. Durch einen Beschluß des *Conseil national* wurden sogleich die meisten deutschen Beamten und Angestellten entlassen.⁵⁰ Gleichwohl wußte die französische Verwaltung um die Verdienste der deutschen Bibliothekare, die in nicht einmal fünf Jahrzehnten in Straßburg eine Bibliothek aufgebaut hatten, die in der französischen Bibliothekslandschaft nur mit der Bibliothèque nationale de Paris vergleichbar war.

Die beachtliche Aufbauleistung zu einer über die Grenzen Elsaß-Lothringens hinaus weithin anerkannten und geschätzten Forschungsbibliothek war auch angesichts jahrelanger politischer Feindseligkeiten und kriegerischer Auseinandersetzungen nicht zu negieren. Im *Bulletin de l'Université de Strasbourg* aus dem Jahre 1922 wird voller Stolz verkündet:

„La grande bibliothèque universitaire et régionale de Strasbourg offre d'incomparables ressources aux travailleurs de toutes les spécialités [...] Son plus puissant intérêt n'est pas de compter sur ses rayons plus d'un million de

⁴⁹ Vgl. Lebeau, *La Bibliothèque nationale et universitaire*, S.113-116.

⁵⁰ Vgl. Dubled, *Histoire de la Bibliothèque*, S.32.

volumes et de se classer au premier rang des bibliothèques universitaires, immédiatement après la Bibliothèque Nationale [...] La Bibliothèque de Strasbourg offre donc ce caractère unique d'être à la fois une grande bibliothèque française, outillée à la française, suivant attentivement tout le mouvement de la librairie française – et une bibliothèque de livres et de revues allemands sans rivale en France, aussi riche que les plus riches bibliothèques universitaires de l'Allemagne même, parmi lesquelles elle occupait, avant la guerre, un rang privilégié.⁵¹

Die Strukturen anderer, „gewöhnlicher“ französischer Universitätsbibliotheken waren, dies war offensichtlich, auf die Straßburger Bibliothek nicht so einfach übertragbar. Auch nach Überzeugung der französischen Regierung sollte der bisherige Status der einstigen Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek beibehalten werden. Am 23. Juli 1926 verlieh sie der Bibliothek per Dekret die bis heute geltende und für die französische Bibliothekslandschaft einzigartige Bezeichnung „Bibliothèque Nationale et Universitaire“. Die Bibliothek behielt überdies ihre finanzielle Autonomie und den Status einer juristischen Persönlichkeit:

„La Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, établissement national public pourvu de la personnalité juridique et de l'autonomie financière par l'ordonnance du 19 juin 1872, est affectée: en tant qu'établissement public, à l'usage du public, comme bibliothèque d'étude ; en tant que bibliothèque universitaire, à l'usage de l'université de Strasbourg, conformément aux conditions qui régissent les bibliothèques universitaires.“⁵²

Mit dieser Entscheidung legte die französische Regierung nicht nur die Grundlage für die Kontinuität bibliothekarischer Arbeit an der BNU – letztlich bedeutete dies die volle Bestätigung der im kaiserlichen Dekret vom 19.6.1872 getroffenen Festlegungen. Sie anerkannte damit zugleich die Bedeutung der Straßburger Institution, die in der französischen Wissenschaft höchste Wertschätzung erfuhr. Es wurde sogar eine konzeptionelle Erweiterung der BNU vorgenommen. Fortan war diese nicht mehr nur Landesbibliothek zu Straßburg, sondern, neben der Bibliothèque Nationale de Paris, zudem eine zweite „bibliothèque nationale“.

Folgerichtig stattete das Pariser Erziehungsministerium die nun „Bibliothèque nationale et universitaire“ sich nennende Einrichtung mit einem Jahresetat aus (400000 F), der weit über dem anderer französischer Universitätsbibliotheken lag.

⁵¹ Bulletin de l'Université de Strasbourg, 1922, S.9/10.

⁵² Décret sur l'administration et le fonctionnement de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, 23 juillet 1926.

Auch die bisherige Regelung, nach welcher der leitende Direktor über die Hälfte des Bibliotheksetats verfügen durfte, wurde beibehalten.⁵³

Die Kontinuität in Verwaltungs- und Organisationsstruktur darf aber nicht hinwegtäuschen über die schon bald in die Wege geleiteten Reformen, die für die bibliothekarische Arbeit an der BNU einschneidende Veränderungen nach sich zogen. Zwei dieser „Reformen“ bestimmen die Ausgangslage der anstehenden Retrokonversion maßgeblich und erschweren die Realisierung im Detail erheblich.

Im Zuge einer Ausrichtung der BNU an der französischen Bibliothekslehre beschloß der neue *administrateur*, Ernest Wickersheimer,⁵⁴ bereits 1919, bei Beibehaltung der klassifikatorischen Einteilung in 13 Großgruppen, die bisher unter deutscher Leitung praktizierte systematische Aufstellung in den Regalen durch eine Numerus-Currens-Aufstellung entsprechend dem Format zu ersetzen.⁵⁵ Wickersheimer orientierte sich dabei an der *Instruction générale relative au service des bibliothèques universitaires*“ vom 4. Mai 1878, nach der die französischen Universitätsbibliotheken gehalten waren, ihre Bestände in drei Größen und nach numerus currens aufzustellen.⁵⁶ Vorbildcharakter hatte dabei das Vorgehen von Léopold Delisle in der *Bibliothèque nationale de Paris*.

Auf diese Weise konnten zum einen die Neuerwerbungen schneller in die Regale und damit dem Benutzer zur Verfügung gestellt, zum anderen die Literaturrecherche und der Buchordnungsdienst von weniger qualifiziertem Personal erledigt werden.⁵⁷ Weiterhin, und dies war eine für das aktuelle Projekt der Retrokonversion folgenreiche Entscheidung, wurden die Zettelkarten des bisherigen alphabetischen Katalogs auf Blätter vom Format 32 x 25 cm geklebt und zu Registerbänden

⁵³ Vgl. Littler, *Constitution de la collection*, S.46.

⁵⁴ Wickersheimer, der zuvor in der *Bibliothèque de l'Académie de Médecine* in Paris gearbeitet hatte, wurde im Februar 1919 die Leitung der Straßburger Bibliothek übertragen. Zum *administrateur* wurde er offiziell am 24.3.1920 ernannt. Vgl. Borchardt, *Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß*, S.201.

⁵⁵ Vgl. Dubled, *Histoire de la Bibliothèque*, S.33/34. Die Foliobände erhielten die Ziffern 1 bis 9.999, die Quartbände die Zahlen 10.000 bis 99.999 und den Oktavbänden wurden die Zahlen ab 100000 zugeordnet. Die neue Notierung setzte sich aus dem ersten Großbuchstaben der Großgruppe, einem weiteren Kleinbuchstaben, falls die Gruppe unterteilt war, sowie der jeweiligen dem Format entsprechenden Zahl zusammen.“

⁵⁶ Vgl. Borchardt, *Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß*, S.171/172.

⁵⁷ Vgl. Littler, *Constitution de la collection*, S.42. Die Abschaffung der systematischen Aufstellung wurde zunächst kritisiert, später aber auch in Deutschland für gut befunden. Ludwig Klaiber spricht von einer „glücklichen Lösung“ (Ludwig Klaiber, *Bibliothèque Nationale et Universitaire*, in: *ZfB* 54 (1937), S. 360-363; hier S.362) und Karl-Julius Hartmann schreibt in diesem Zusammenhang: „So kann man nicht behaupten, dass die praktische Durchführung ohne Geschick erfolgt wäre“ (Karl-Julius Hartmann, *Die Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg nach der Wiedervereinigung mit dem Reich*, in: *ZfB* 59 (1942), S.441-452; hier S.446) und an anderer Stelle: „Man muß anerkennen, dass die Lösung, die die Franzosen fanden, im Prinzip gut war und sich heute nur günstig auswirkt, soweit die Magazinaufstellung und die Signaturgebung in Frage kommt.“ *Ebd.*, S.450.

gebunden. Dieser Bandkatalog wurde nun zwar für die Leser frei zugänglich aufgestellt, letztlich aber nicht mehr weitergeführt. Fortan wurden alle Erwerbungen auf Zetteln im internationalen Format erfasst.⁵⁸

Daß solch grundlegende Veränderungen in einer Institution dieser Größe und dieses Ranges nicht ohne Widerspruch erfolgten, ist verständlich. Wenn ehemalige elsässische Bibliothekare vehement beklagten, dass die BNU nicht wie jede beliebige Universitätsbibliothek betrachtet werden dürfe⁵⁹, so ist dies mehr als verständlich. Dubled kritisiert zu Recht, dass das Aufkleben der Zettelkarten oft viel zu nachlässig gehandhabt wurde. Dadurch gingen wertvolle Bestandshinweise und -vermerke am Rand der Zettelkarten verloren⁶⁰ – ein Problem, das, wie wir sehen werden, einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Projekt der Retrokonversion bedeutet.

2.3 Die Mittlerrolle der BNU zwischen Deutschland und Frankreich

Verfolgt man die Geschichte der BNU von den Anfängen ihrer Gründung bis zum heutigen Tag, so spiegelt sich in ihr, einem Mikrokosmos gleich, die Geschichte der unentwegt zwischen den Nationen Frankreich und Deutschland zerrissenen Region Elsaß.⁶¹ Der BNU kam während dieser Zeit immer wieder die Rolle eines Mittlers zu. Diese Mittlerrolle wurde bereits bei der Eröffnungsfeier der Bibliothek am 9. August 1871 deutlich, die zugleich als Erinnerungsfeier an Goethe gestaltet wurde, der hundert Jahre zuvor an der alten Straßburger Universität promoviert hatte. Für Hausmann ist die Neugründung das „erste grosse aussöhnende und annähernde Moment zwischen Deutschland und dem zurückeroberten Elsass.“⁶² Die gleiche Ansicht vertritt Lebeau:

„Mais ce serait un contresens que de faire de l'appel de K.F. Barack un manifeste de germanité : en effet, il souligne le rôle intermédiaire (*Trägerin*

⁵⁸ Vgl. Borchardt, Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß, S.172.

⁵⁹ Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.36.

⁶⁰ Vgl. Dubled, Histoire de la Bibliothèque, S.35.

⁶¹ Zur Geschichte der BNU zwischen den beiden Weltkriegen und im Zweiten Weltkrieg unter deutscher Besatzung vgl. Borchardt, Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß, S.171-193.

⁶² Hausmann, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, S.20. Im Festkomitee waren Altelsässer, französische und deutsche „Eingewanderte“ freundschaftlichst vereint: Dr. Baum, Professor am protestantischen Seminar, Dr. Bergmann, Professor und Dekan der faculté des lettres, Dr. Heitz, Professor am protestantischen Gymnasium, J. Klein, der Maire von Straßburg. Dr. Sprach und der Dichter Mühl waren die elsässischen, Hofbibliothekar Dr. Barack, Bibliothekar Dr. Euting und das Mitglied der Präfektur, Dr. Löning, die deutschen Mitglieder des Festausschusses. Vgl. ebd.

und Vermittlerin) de „l'esprit, des arts et des sciences allemands“ joué traditionnellement par la bibliothèque et qu'elle doit continuer à soutenir. Il faut noter que cette idée d'intermédiaire, même si elle légitime les accaparements successifs et la critique de l'autre, inspire continûment l'action des deux camps.“⁶³

Ihre Mittlerrolle vermochte die BNU auch beizubehalten, als nach dem Waffenstillstand von 1918 das Elsaß wieder französisch wurde und fortan unter französischer Administration stand. Der Status als Landesbibliothek für das Elsaß und als zentrale Bibliothek der Universität Straßburg, wurde, wie bereits dargestellt, von französischer Seite bestätigt und damit die Grundlage einer kontinuierlichen Bibliothekspolitik geschaffen.⁶⁴

Die (kultur-) politische Funktion der BNU als Mittler zwischen den Nachbarnationen Deutschland und Frankreich stand und steht auch weiterhin in enger Wechselwirkung zum Literaturbestand dieser Bibliothek: Die exzellente und zugleich umfassende Literatur zur deutschen Sprache, Literatur und Geschichte weiß die historisch begründete Mittlerrolle kulturell zu untermauern. Nicht von ungefähr nimmt die BNU im Rahmen des französischen Sondersammelgebietsplans für die Bereiche *langues, littérature et civilisation germaniques* sowie *sciences religieuses* die Funktion eines CADIST (Centre d'acquisition et de diffusion de l'information scientifique et technique) wahr.

⁶³ Lebeau, La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, S.112. Littler schreibt in diesem Zusammenhang: „Ainsi, par l'effort exceptionnel en matière de finances, de dons et de personnel qui a été consenti pour faire renaître la bibliothèque de Strasbourg, l'*Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg* était bien devenu cette médiatrice des ressources allemandes que ses promoteurs appelaient de leurs vœux en 1870.“ Littler, Constitution de la collection, S.46. Vgl. hierzu weiterhin Charles Andler „Les études germaniques françaises“, in: *La Science française*, 1915, II, S.285-316.

⁶⁴ Das Moment der Kontinuität ist, dies sei an dieser Stelle angemerkt, eine wesentliche Basis erfolgreicher bibliothekarischer Arbeit, nicht nur mit Blick auf den Bestandsaufbau. Angesichts der Kurzlebigkeit vieler, auch kulturpolitischer Entscheidungen darf die Bibliothekspolitik dieses Moment der Kontinuität nicht aus den Augen verlieren.

Das Projekt der Retrokonversion des alphabetischen Katalogs in seiner bibliothekspolitischen Dimension

1. Zu den politischen Rahmenbedingungen

1.1 Die Rechtsstellung und Organisationsstruktur der BNU

Das *Décret no 92-45 du 15 janvier 1992 portant organisation de la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et relatif aux services de la documentation des universités de Strasbourg*, die aktuelle gesetzliche Grundlage für die Rechts- und Organisationsstruktur der BNU,⁶⁵ bestätigt ausdrücklich den Status der BNU als öffentliche und finanziell eigenständige Einrichtung. In Artikel 1 ist zu lesen: „La bibliothèque nationale et universitaire du Strasbourg est un établissement public national à caractère administratif, doté de la personnalité morale et de l'autonomie financière.“⁶⁶

Geleitet wird die BNU von einem Verwalter (*administrateur*), dem ein Verwaltungsrat an die Seite gestellt ist: „La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg est dirigée par un administrateur et administrée par un conseil d'administration.“⁶⁷ Beisitzer des Verwaltungsrates mit konsultativem Mitspracherecht sind der *administrateur* der BNU, die Direktoren der Medienzentren der Straßburger Universitäten (SCD) sowie die Abteilungsleiter der BNU. Der Präsident des Verwaltungsrats und der *administrateur* können, wenn sie es für sinnvoll erachten, zu den Sitzungen des Verwaltungsrates externe Experten hinzuziehen.⁶⁸

Artikel 13 definiert die Entscheidungsbefugnisse des Verwaltungsrates. Dazu gehören unter anderem:

⁶⁵ Der Gesetzestext ist abrufbar unter <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁶⁶ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 1: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁶⁷ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 7: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>. Dem Verwaltungsrat gehören insgesamt 12 ständige, 12 gewählte, 4 vom Minister für das höhere Unterrichtswesen auf Vorschlag des Verwaltungsrates ernannte Mitglieder sowie 4 von lokalen kulturellen Organisationen und Vereinigungen ernannte Nutzer an. Unter den 12 ständigen Mitgliedern finden sich der Rektor der Akademie Straßburg, der im Ministerium für das höhere Unterrichtswesen für die Bibliotheken zuständige Referatsleiter, ein vom Minister für das höhere Unterrichtswesen ernannter Generalinspektor der Bibliotheken, die Präsidenten der Straßburger Universitäten, der Bürgermeister der Stadt Straßburg, der Präsident des Regionalrates der Region Elsaß sowie die Präsidenten der Generalräte des Ober- und Niederrheins. Die 12 gewählten Mitglieder setzten sich aus 6 Vertretern aus Lehre und Forschung der Straßburger Universitäten sowie aus 6 Mitarbeitern der BNU aus den verschiedenen Arbeitsbereichen zusammen. Die vier vom Minister ernannten Vertreter entstammen den Bereichen Kultur und Wissenschaft. Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 8: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁶⁸ Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 8: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

„[...] 1. La définition et l'évaluation de la politique documentaire de l'établissement; 2. Le budget de l'établissement et ses décisions modificatives; 3. Le compte financier de l'établissement; 4. Les contrats et conventions passés par l'établissement [...] 8. le rapport annuel d'activité préparé par l'administrateur, qui le lui soumet avant de le transmettre au ministre chargé de l'enseignement supérieur [...]“⁶⁹

Der *administrateur* der BNU muß dem wissenschaftlichen Bibliothekspersonal angehören und wird vom Minister für das höhere Unterrichtswesen für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt, die einmalig um weitere fünf Jahre verlängert werden kann.⁷⁰ Diese organisatorische Regelung erweist sich für eine erfolgreiche Bibliothekspolitik der BNU als ausgesprochen vorteilhaft. Durch eine begrenzte Amtsdauer wird die Arbeitsmotivation gesteigert und die Suche nach auch öffentlichkeitswirksamen Projekten, die das Bild der BNU bei den politischen Entscheidungsträgern positiv beeinflussen, wesentlich befördert. Der *administrateur* der BNU ist so von Anfang an gehalten, bei allen (bibliothekarischen) Entscheidungen der politischen Dimension besondere Bedeutung beizumessen und entsprechend geschickt mit der Politik- und Verwaltungsebene zu interagieren. Hier ist auch Raum für ein *Big Thinking*, ein Denken in Visionen – nichts vermag mehr zu begeistern als Visionen –, das im deutschen Bibliothekswesen zuweilen zu Recht vermißt wird.⁷¹ Ablesbar ist dies an der Vielzahl von Großprojekten an der BNU, darunter nicht zuletzt das Projekt der Retrokonversion, und die konzeptionelle Einbettung in hochgesteckte Ziele, die in einem vergleichsweise überschaubaren Zeitrahmen umgesetzt werden sollen.

Zu den zentralen Aufgaben des *administrateur* gehören unter anderem die Vorbereitung und Ausführung der Entscheidungen des Verwaltungsrates, die Funktion als Personalchef, die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit innerhalb der Einrichtung, der Abschluß von Verträgen und Konventionen im

⁶⁹ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 13: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁷⁰ Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 15: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁷¹ Am Ende ihrer Amtszeit als Sprecherin der BDB bemerkt Birgit Dankert in einem Gespräch mit Georg Ruppelt: „Wir zeigen zu wenig Big Thinking, denken zu wenig in großen Visionen. Natürlich erfahren wir zu wenig Akzeptanz in Politik und Wirtschaft, obwohl sich das in den letzten Jahren steigern konnte. Besonders schmerzlich ist die selbstkritische Einsicht, dass wir uns dabei selber im Wege stehen. Denn natürlich führt nur die Akzeptanz in Wirtschaft und Politik zu Einfluss, Geld und Ressourcen, die für die Entwicklung großer Visionen notwendig wären.“ Birgit Dankert, „Wir denken zu wenig in großen Visionen“, in: Georg Ruppelt (Hg.) Politik für Bibliotheken. Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) im Gespräch. Birgit Dankert zum Ende ihrer Amtszeit als Sprecherin der BDB, S.67-78; hier S.71.

Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat. Außerdem entscheidet er über die Ausgaben und Einnahmen der Bibliothek.⁷²

1.2 Komplementarität oder Konkurrenz? – die BNU et *les services communs de documentation* (SCD)

Das Dekret no 92-45 definiert nicht nur die Rechts- und Organisationsstruktur, sondern beschreibt in Artikel 3 auch die originären Aufgaben der BNU:

„La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg a pour missions: - de collecter, conserver, communiquer et mettre en valeur des collections de documents présentant un intérêt national, régional ou universitaire, - de mettre en oeuvre la coopération documentaire entre les universités de Strasbourg, et notamment les actions documentaires menées au plan européen par ces universités; - de coopérer avec les bibliothèques ou les institutions qui concourent aux mêmes objectifs, notamment par la participation à des catalogues collectifs.“⁷³

Wenn hier explizit die Kooperation der BNU mit den Straßburger Universitätsbibliotheken gefordert wird – es sind dies die *Universités Louis Pasteur, Marc Bloch* und *Robert Schumann* –, so ist dies eine Folge der strukturellen Veränderungen in der Straßburger Hochschullandschaft ab Mitte der 70er Jahre. Die Aufteilung der Universität Straßburg im Zuge der Studentenrevolte von 1968 in drei fortan autonome Hochschulen sowie die zunehmende Verlagerung von Instituten und Seminaren an den Stadtrand hatten zu einer Leserabwanderung geführt und damit die Rolle der BNU als „bibliothèque universitaire“ gefährdet. Zur Stärkung ihres Auftrages als zentrale bibliothekarische Einrichtung aller drei Universitäten und damit eines verbindenden Elementes erhielt die BNU 1973 den Status einer „bibliothèque inter-universitaire“.⁷⁴

1992 wurde den drei Straßburger Universitäten dann die Möglichkeit gegeben – Hintergrund war die erneute Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahre 1984 –, jeweils eigene Institutsbibliotheken zu gründen. Seither wird die fachspezifische

⁷² Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 15: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁷³ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 3: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁷⁴ Vgl. Gabel, *Die deutsche Tradition*, S.321. Das in Frankreich tief verankerte Prinzip einer starken Zentralisierung in Paris gilt auch für das französische Bibliothekswesen. In jüngster Zeit wurden aber auch hier Versuche zur Dezentralisierung unternommen. Im Rahmen der Neustrukturierung des französischen Bibliothekswesens durch die *Bibliothèque de France* wurde 1990 ein *Conseil Supérieur des Bibliothèques* eingesetzt. Hauptaufgaben dieses Rates sind unter anderem die Entwicklung und Pflege des Verbundes der Bibliotheken sowie die Erarbeitung hierfür notwendiger Statuten. Vgl. Wolfgang Hillen/Annemarie Nilges, *Das Bibliothekswesen Frankreichs*, Wiesbaden 1992, S.39.

Literaturversorgung der Universitäten nicht mehr zentral durch die BNU, sondern durch die eigens hierfür aufgebauten *Services commun de documentation* (SCD) vor Ort geleistet.⁷⁵ Die BNU behält jedoch ihren Anspruch als allgemeine Universal- und Forschungsbibliothek für alle drei Universitäten bei. Die Beziehungen zu den Straßburger Universitäten beruhen dabei auf zweiseitigen, vom Ministerium bewilligten Abkommen:

„La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg est destinée à l’usage du public, notamment des universitaires, comme bibliothèque générale encyclopédique et de recherche. En outre, pour la mise en oeuvre de la coopération documentaire entre les universités de Strasbourg, la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg exerce les missions de service interétablissements de coopération documentaire à l’usage des universités de Strasbourg avec lesquelles elle passe des conventions communiquées pour avis au ministre chargé de l’enseignement supérieur, conformément au décret du 4 juillet 1985 modifié susvisé et sous réserve des dispositions prévues au présent décret.“⁷⁶

Die Kooperation zwischen der BNU und den Straßburger Universitäten ist bisher, nicht zuletzt aufgrund gewisser „atmosphärischer Störungen“ – die BNU und einige Fachleute bezweifelten anfangs die Notwendigkeit der SCD in Straßburg – nur ansatzweise umgesetzt worden. Bernard Falga, seit 2002 *administrateur* der BNU, sieht mittlerweile jedoch eine bessere Ausgangsposition gegeben, da die Straßburger Universitäten inzwischen den großen Nutzen erkennen, welcher der Region Elsaß aus einer interdisziplinären Universal- und Forschungsbibliothek erwächst. Falga fordert in einer das *projet d’établissement 2004-2008* vorbereitenden Stellungnahme deshalb nachdrücklich dazu auf, „appliquer pleinement le décret du 15janvier 1992“.⁷⁷

Um das Profil als nationale Forschungsbibliothek zu schärfen, sollte die BNU darüber hinaus, wie Claude Jolly, *directeur des bibliothèques au ministère de l’enseignement supérieur*, betont, Kooperationen und Partnerschaften mit zahlreichen anderen Bibliotheken in Straßburg, dem Elsaß und am Oberrhein eingehen:

„[...] la bibliothèque nationale et universitaire ne pourra pleinement s’affirmer comme bibliothèque de recherche, de référence et de recours, qu’à la

⁷⁵ Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 2: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁷⁶ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 5: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁷⁷ Bernard Falga, Dix propositions pour un nouveau projet d’établissement de la B.N.U.S, in: EUCOR-Bibliotheksinformationen 21 (2003), S.19-21; hier S.19.

condition de mettre en oeuvre de multiples partenariats avec les universités alsaciennes et leurs S.C.D [...] les universités transfrontalières, notamment celles de Bâle, Fribourg et Karlsruhe, déjà associées aux universités d'Alsace dans le cadre d'Eucor⁷⁸, les bibliothèques des collectivités territoriales et notamment les B.M. conservant des fonds d'études ou des fonds patrimoniaux (Strasbourg, Colmar, Mulhouse, Haguenau, Sélestat).⁷⁹

1.3 Die Finanzierung der BNU

Die BNU verfügt zwar über die finanzielle Autonomie. Als öffentliche Einrichtung unterliegt sie jedoch der Aufsicht des Ministeriums für das höhere Unterrichtswesen: „Elle est placée sous la tutelle du ministère chargé de l'enseignement supérieur.“⁸⁰

Die damit auch finanzielle Kontrolle gestaltet sich wie folgt:

„La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg est soumise au contrôle financier prévu par le décret du 25 octobre 1935 susvisé. Les modalités de ce contrôle sont fixées par arrêté conjoint du ministre délégué au budget et du ministre chargé de l'enseignement supérieur.“⁸¹

Das Urteil der Aufsichtsbehörde des Ministeriums ist entscheidend, wenn es um die Höhe der Budgetierung und damit der finanziellen Grundlage der bibliothekarischen Arbeit an der BNU geht. Eine enge und gut funktionierende Kooperation der BNU mit der *tutelle* stellt somit eine wesentliche Basis für eine erfolgreiche Bibliothekspolitik dar. Die BNU ist deshalb darauf bedacht, entsprechende Großprojekte im Einvernehmen mit der *tutelle* zu formulieren und zu beantragen.

Über die Haushaltsaufstellung befindet grundsätzlich die BNU. Dem Ministerium ist aber vorbehalten, innerhalb einer Frist von zwei Wochen Bedenken oder Widerspruch zu äußern. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall einen Monat Zeit, eine neue Aufstellung zu erarbeiten. In der Regel muß der Haushalt am 1. März eines Jahres verabschiedet sein.⁸²

⁷⁸ Der 1989 als Zusammenschluß der Universitäten am Oberrhein zwischen Schwarzwald, Jura und den Vogesen entstandene grenzüberschreitende Zweckverband EUCOR vereint die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, die Universität Basel, die Universität (TH) Karlsruhe sowie die Université Haute Alsace in Mulhouse. EUCOR verfügt seit Juni 2000 über ein ständiges Sekretariat in Straßburg.

⁷⁹ Claude Jolly, Bilan d'étape de la commission technique de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, in: EUCOR-Bibliotheksinformationen 21 (2003), S.12-15; hier S.13.

⁸⁰ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 1er: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁸¹ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 17: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>. Dem Verwaltungsrat gehören denn auch ein „Finanzcontroller“ sowie der durch ministerielle Beschluß ernannte Buchhalter an. Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 20 und 8: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁸² Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 14: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

Auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets entscheidet der *administrateur* weitgehend selbständig über die Ausgaben und Einnahmen. Zu den Einnahmen gehören nach Artikel 4 und 19 des Dekrets 92-45 vor allem die der BNU vom Staat, den lokalen Gebietskörperschaften sowie anderen öffentlichen Einrichtungen gewährten Subventionen.⁸³ Unter Ausgaben werden nach Artikel 18 alle Summen gefaßt, die für den Betrieb und in einem allgemeinen Sinne für das Funktionieren der Bibliothek erforderlich sind.⁸⁴ Im Sinne der rechtlich fixierten Kooperation mit den drei Straßburger Universitäten ist ein Teil des Budgets der BNU von der *Université Marc Bloch*, der *Université Robert Schumann* und der *Université Louis Pasteur* aufzubringen:

„Les universités de Strasbourg concourent au budget de la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg pour l’accomplissement des missions qu’elles lui délèguent. Elles reversent notamment à la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg une part des droits annuels de scolarité payés par les étudiants au titre de la bibliothèque [...]“⁸⁵

Diese Regelungen beinhalten wohlgerne keine projektbezogenen, beispielsweise die für das Projekt der Retrokonversion benötigten Gelder. Die Finanzierung solcher Projektvorhaben ist extra beim Unterhaltsträger, dem Ministerium für das höhere Unterrichtswesen, zu beantragen. Nach Zuteilung der für ein Projekt vorgesehenen Summe ist der *administrateur* bei seiner Entscheidung für bestimmte Anbieter jedoch weitgehend frei.

2. Die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs als ein zentrales Projekt des *Projet d’établissement 2004-2008*

2.1 Die Retrokonversion im Kontext der Modernisierung der BNU

Geht es um die bibliothekspolitische Dimension des Projekts der Retrokonversion des alten alphabetischen Katalogs, so ist dieses Projekt untrennbar mit der am 13.12.2002 vom *Comité Interministériel pour l’Aménagement et le Développement du Territoire* beschlossenen Modernisierung der BNU zu sehen. Ziel der Modernisierung

⁸³ Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 4 und 19: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁸⁴ Vgl. Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 18: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

⁸⁵ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 19: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

ist die Weiterentwicklung und bewusste Ausrichtung der BNU als zentrale Forschungsbibliothek für Forscher, Lehrende und Studenten.

Damit soll zum einen der Sonderstatuts der BNU als neben der BNF einzigen *bibliothèque nationale* betont, zum anderen ihr Profil als allgemeine Universal- und Forschungsbibliothek für alle drei Straßburger Universitäten gestärkt werden. Hierauf verständigte sich Anfang 2003 die auf Initiative der *direction de l'enseignement supérieur* (sous-direction des bibliothèques et de la documentation) eingesetzte Kommission unter Vorsitz von Claude Jolly, *directeur des bibliothèques au ministère de l'enseignement supérieur*, in ihrem Zwischenbericht.⁸⁶ Der *bilan d'étape* waren zahlreiche Anhörungen, Umfragen und Untersuchungen zum Profil der BNU, ihrer Nutzer sowie zur Bestandspolitik aller Straßburger Universitätsbibliotheken vorausgegangen.

Mit dieser Entscheidung ist ein deutliches und wichtiges Signal für die Zukunft dieser altherwürdigen, im Elsaß kulturelle Identität stiftenden Bibliothek gesetzt worden. Die Ausrichtung der BNU als Forschungsbibliothek gründet dabei auf einer ganz spezifischen Nutzerschaft, vor allem aber auf den exzellenten historischen und kulturwissenschaftlichen Beständen.⁸⁷ Hierzu gehören nicht zuletzt die in der Zeit von 1871-1918 unter deutscher Verwaltung erworbenen Titel. Das Projekt der Retrokonversion erleichtert nicht nur wesentlich den Zugang zu diesem zugleich umfassenden und bedeutenden Bestand, sondern untermauert auch inhaltlich das Profil der BNU als einer kulturwissenschaftlichen Forschungsbibliothek.⁸⁸

Die derzeitige Unterbringung der Literatur im wilhelminischen Prachtbau aus dem Jahr 1895 entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards. Hinzu kommt, dass in sehr naher Zukunft im Magazin keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sein werden. Der inhaltlichen Neuausrichtung der BNU entsprechen deshalb Überlegungen zu einem Baukonzept, mit dem eine langfristige, sichere

⁸⁶ In diesem Zusammenhang fordert das Ministerium ausdrücklich eine mit den Services documentaires der Universitäten abgestimmte Erwerbungspolitik: „[...] il appartient à la B.N.U.S de reconstruire sa politique de développement des ressources documentaires (papier et électroniques) en définissant de façon fine en concertation avec les universités de Strasbourg et leurs S.C.D. ses domaines d'acquisitions: disciplines et sous-disciplines, niveaux de couverture, aires linguistiques.“ Jolly, *Bilan d'étape*, S.13. Der Kommission, die zwischen November 2002 und Februar dreimal zusammengekommen ist, gehörten neben Claude Jolly unter anderem Bernard Falga, *administrateur* der BNU; J.M. Arnoult, *inspecteur général des bibliothèques*, sowie die Leiter der Straßburger Universitätsbibliotheken, die Direktorin der Straßburger Stadtbibliothek und der Vizepräsident der Universität Robert Schuman an.

⁸⁷ Jolly, *Bilan d'étape*, S.13.

⁸⁸ Seit 1994 ist die BNU als *pôle associé* mit der *Bibliothèque Nationale de Paris* verbunden. Dieses Abkommen zielt zum einen auf eine konsequente Politik der *Cadists*, zum anderen ist dadurch die Wahrnehmung des *dépôt légal* (Pflichtexemplarrecht) für die Alsatica geregelt.

Unterbringung der Bestände gewährleistet ist. Die derzeitigen Räumlichkeiten sowie in Frage kommende anderweitige Magazine sind von der Kommission bereits in Augenschein genommen worden.

Für die erste Phase der Modernisierung, die gemeinsam vom Staat und den lokalen Gebietskörperschaften finanziert wird, hat der Premierminister am 13. Dezember 2002 eine Summe von 17 Millionen Euro in Aussicht gestellt.⁸⁹ Bereits seit längerer Zeit war von bibliothekarischer Seite auf die Dringlichkeit einer umfassenden Modernisierung der BNU hingewiesen worden. Die starke Präsenz dieses Themas in der lokalen Presse in den Monaten Juni und Juli 2002 und die Nachdrücklichkeit, mit der man einen Neubau für die Bibliothek forderte, veranlassten die französische Regierung und die politischen Entscheidungsträger der Stadt Straßburg, der Region und des Departements schließlich zum Handeln.

Hintergrund war nicht zuletzt der Rücktritt des *administrateurs* der BNU, Gérard Littler, kurz vor Ende seiner zweiten Amtszeit Anfang Juni 2002. Littler hatte vehement das Fehlen eines eindeutigen politischen Bekenntnisses zur BNU beklagt. Er sah die Zukunft der Bibliothek in großem Maße gefährdet: „En présentant ma démission, je lance un cri d’alarme dans le but de provoquer une prise de conscience et une mobilisation. J’espère servir le dossier par ce geste“.⁹⁰ Der Rücktritt Littlers war ein bewusst gesetztes Signal, ein „Warnschrei“, der die politischen Entscheidungsträger aufrütteln sollte und dabei zugleich die enorme Bedeutung der BNU für die Forschung herausstellte:

„Je suis à la fois triste et revolté. Je conteste le fait que la BNUS soit trop grande pour être prise en charge par l’Etat. Qui peut raisonnablement admettre qu’il soit appauvri au point que cet effort ne soit plus à sa portée? L’enseignement supérieur et la recherche ne sauraient se passer d’un outil d’un tel niveau. La BNUS représente un bien culturel considérable qui doit pouvoir survivre et se développer.“⁹¹

Littlers Forderung einer Umgestaltung des Gebäudes oder eines entsprechenden Neubaus erfuhr von vielen Seiten Unterstützung. Neben der *Université Marc Bloch* bekräftigte insbesondere die *Association des amis de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg* die Notwendigkeit, „[de] faire de ce monument du 19e

⁸⁹ Zehn Millionen werden vom Ministerium für das höhere Unterrichtswesen aufgebracht, die restlichen sieben Millionen stellen die lokalen Gebietskörperschaften bereit. Vgl. BNUS, Rapport d’activité 2003, Strasbourg 2004, S.3.

⁹⁰ Dernières Nouvelles d’Alsace, 13 Juin 2002.

⁹¹ Dernières Nouvelles d’Alsace, 13 Juin 2002.

siècle une bibliothèque du 21e siècle.“⁹² Aus einer bisher nur bibliothekarischen Forderung war ein politisch brisantes und damit auch für die Medien interessantes Thema geworden, das in den folgenden Wochen Gegenstand einer umfangreichen Berichterstattung wurde. Letztlich hat dieser „Warnschrei“ seine Wirkung nicht verfehlt. Politische Entscheidungsträger erkannten die „Schnittmenge“ ihrer Interessen mit den Forderungen der BNU und der wissenschaftlichen und kulturellen Öffentlichkeit Straßburgs.

2.2 Retrokonversion als Bestandsmarketing

Die Notwendigkeit einer Retrokonversion der noch nicht maschinenlesbaren 1,8 Millionen Titelaufnahmen war seit Jahren immer wieder betont worden.⁹³ In dem am 9. Dezember 2003 vom *conseil d'administration extraordinaire* verabschiedeten *projet d'établissement*⁹⁴ für die Jahre 2004 bis 2008 ist das Projekt der Retrokonversion des alphabetischen Katalogs nun als eine zentrale Maßnahme aufgeführt, mit der das von der Kommission geforderte konzertierte „Bestandsmarketing“ erreicht werden soll.⁹⁵ Die Retrokonversion ist dabei inhaltlich eingebettet in eines der drei großen Ziele der BNU der kommenden vier Jahre: der Stärkung des Profils der BNU als einer interdisziplinären Forschungsbibliothek für die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Der Redaktion des *projet d'établissement*, der zentralen konzeptionellen Grundlage aller bibliothekarischen Projekte und Entscheidungen der nächsten vier Jahre an der BNU, waren zahlreiche Konsultationen und Zuarbeiten vorausgegangen: die von Claude Jolly eingesetzte Kommission hatte das zukünftige Profil der BNU erarbeitet und die baulichen Strukturen der BNU analysiert. Ein Steuerungsgremium unter Vorsitz des Rektors der Akademie zu Straßburg hatte mit den Straßburger Universitäten und den lokalen Gebietskörperschaften die zukünftige

⁹² Dernières Nouvelles d'Alsace, 17 Juillet 2002.

⁹³ Vgl. Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, Fiche signalétique de la B.N.U.S., in: EUCOR-Bibliotheksinformationen 21 (2003), S.16-18; hier S.16.

⁹⁴ Das *projet d'établissement* fand die Zustimmung der Aufsicht des Ministeriums für das höhere Unterrichtswesen, der lokalen Gebietskörperschaften sowie der Universitäten des Elsaß. Vgl. BNUS, Rapport d'activité 2003, S.3.

⁹⁵ Unter „Objectif 3, Action 1“ ist zu lesen: „Achever la rétroconversion des catalogues et les diffuser sur le web comme dans les catalogues collectifs nationaux et transfrontaliers (SUDOC, CCFR, EUCOR). Rétroconvertir prioritairement le catalogue du fonds 1871-1920, puis ceux des autres fonds en attente (catalogues des Alsatiques (tranche 1920-1982), du Droit (1920-1990) et de quelques fonds spécialisées.“ Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, *Projet d'établissement (2004-2008)*, Strasbourg 2003, S.8.

Strategie beraten. Die BNU hatte ihrerseits ebenfalls wichtige Zuarbeiten zur Redaktion des *projet d'établissement* geliefert.⁹⁶

Um das Profil der BNU als interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Forschungsbibliothek zu formen und zu schärfen, sollen insbesondere die Literaturversorgung und die Dienstleistungen für das höhere Unterrichtswesen und die Forschung optimiert werden.⁹⁷ Diese Arbeitsbereiche werden als originäre Aufgaben der BNU und wesentlicher Bestandteil ihrer Identität begriffen, die es ausdrücklich zu stärken gilt. Der im Zuge der Autonomie der Universitäten sich einstellenden „Entfremdung“ der BNU von den Universitäten ist dabei entschieden entgegenzuwirken. Falga schreibt bereits am 11. Februar 2003 in seinen *Dix propositions pour un nouveau projet d'établissement de la B.N.U.S.*:

„Priorité 1: Améliorer le service rendu aux établissements d'enseignement supérieur et de recherche. „C'est là le coeur du métier et de l'identité de la B.N.U.S. L'application des lois de 1971 et de 1984 sur l'enseignement supérieur ont fragilisé l'établissement et surtout l'ont éloigné des universités. Il faut résolument l'en rapprocher.“⁹⁸

In diesem Zusammenhang wird der maschinenlesbaren Erfassung der vor 1918 erworbenen Bestände besondere Bedeutung beigemessen:

„Mieux exploiter, pour la recherche, les fonds anciens: On entend par-là, tous les documents entrés avant 1918 dans les collections. L'essentiel est de faire connaître ses fonds qui ne sont accessibles aujourd'hui (sauf exceptions) qu'aux utilisateurs qui font le déplacement jusqu'à Strasbourg et à la B.N.U.S. pour consulter les fameux „registres noirs“ calligraphiés par les bibliothécaires de l'empire allemand. L'urgence est donc une intégration des notives décrivant l'ensemble de ces documents au catalogue informatisé accessible sur Internet.“⁹⁹

Im Jahresbericht 2003 bekräftigt Falga noch einmal: „La BNUS doit en priorité rendre visible la formidable collection d'ouvrages de la période allemande.“¹⁰⁰

⁹⁶ Vgl. BNUS, rapport d'activité 2003, S.3.

⁹⁷ „Développer une collection pluridisciplinaire de haut niveau (Master-Doctorat) en Sciences humaines, sociales et juridiques, favorisant les études interdisciplinaires et la recherche. Sur cette base pluridisciplinaire, offrir à l'ensemble de la communauté des chercheurs français et étrangers des collections constituant des points forts disciplinaires dont certains sont labellisés au niveau national (Études germaniques, Sciences religieuses, documentation régionale.“ Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, *Projet d'établissement*, S.6.

⁹⁷ Vgl. BNUS, rapport d'activité 2003, S.

⁹⁸ Falga, *Dix propositions*, S.19.

⁹⁹ Falga, *Dix propositions*, S.20.

¹⁰⁰ BNUS, *Rapport d'activité 2003*, S.15.

Wenn die Retrokonversion der „registres noirs“ im *projet d'établissement 2004-2008* ein zentrales Ziel darstellt, so auch, dies wird hier deutlich, weil die Direktion der BNU immer wieder und beharrlich dieses Projekt als konstitutiv für das Profil der Bibliothek herausgestellt hat. Die Projektzusage ist somit ein Erfolg konsequenter Interessenvertretung beim politischen Entscheidungs- und Unterhaltsträger, dem *ministère de l'enseignement supérieur*.¹⁰¹

2.3 Die Ausstellung *Impressions d'Europe*

Ein äußerst gelungenes Beispiel für die vom Ministerium geforderte „politique concertée de valorisation de ressources“ war die Ausstellung *Impressions d'Europe. Trésors de la BNUS entre France et Allemagne*¹⁰². Die Ausstellung hat verdeutlicht, wie mit einer inhaltlich überzeugenden Präsentation das öffentliche Interesse an den Schätzen der BNU geweckt werden kann. Im Mittelpunkt der Ausstellung, die nicht zuletzt auch einen Rückblick auf die wechselhafte Geschichte der BNU als einem Mikrokosmos der deutsch-französischen Beziehungen bot, standen vor allem Bücher, die in der Gründungszeit der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek und in den Jahrzehnten danach erworben wurden.

Auf eindrucksvolle Weise wurde dabei die Vielfalt und der Reichtum dieses kulturellen Erbes präsentiert und dem interessierten Publikum der große Nutzen einer Retrokonversion des alphabetischen Zettelkatalogs damit nachdrücklich vor Augen geführt. Anschließend an der Württembergischen sowie der Badischen Landesbibliothek gezeigt¹⁰³, ist die Ausstellung das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit der BNU bei wichtigen deutschen, französischen und deutsch-französischen Institutionen und Organisationen. Der *Conseil Général du Bas Rhin*, der *Conseil Régional d'Alsace*, das Deutsche Auswärtige Amt, das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland sowie der Deutsch-Französische Kulturrat konnten vom Ausstellungskonzept überzeugt werden und haben mit einer beträchtlichen Summe die Ausstellung ermöglicht.¹⁰⁴ Von großem Vorteil war die geschickte

¹⁰¹ Bibliotheken müssen mit ihrer Lobbyarbeit stets dort ansetzen, wo tatsächlich die für sie relevanten Entscheidungen getroffen werden und insbesondere über die Ressourcen entschieden wird. Vgl. Wimmer, Gespräche auf dem Flur, S.10.

¹⁰² Zu der vom 6.11. 2003 bis zum 24.1.2004 gezeigten Ausstellung ist ein reich bebildeter Katalog erschienen: Christophe Didier (Hg.), *Impressions d'Europe. Trésors de la BNUS entre la France et l'Allemagne*, Strasbourg 2003.

¹⁰³ In der Württembergischen Landesbibliothek wurde die Ausstellung vom 6.10.04 bis zum 23.12.04, in der Badischen Landesbibliothek vom 21.01.05 bis zum 15.04.05 präsentiert.

¹⁰⁴ Vgl. BNUS, Rapport d'activité 2003, S.16.

thematische Einbettung der Ausstellung in das 40jährige Jubiläum der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages und somit eine inhaltliche Ausrichtung, bei der es für die Vertreter dieser Institutionen eine große Schnittmenge mit ihren genuin politischen Interessen gab.

Die Ausstellung hat entscheidend dazu beigetragen, dass auch das deutsche Publikum einen Einblick in diesen qualitativ hochwertigen Bestand gewinnen konnte. Die Eröffnung an der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart in Anwesenheit von Christoph Palmer, dem damaligen Staatsminister für europäische Angelegenheiten, sowie dem französischen Konsul bot zudem die Gelegenheit, wichtigen politischen Entscheidungsträgern die deutsch-französische Dimension des Bestandes zu verdeutlichen.

Dabei konnte mit Blick auf zukünftige Projekte der BNU wertvolle Lobbyarbeit geleistet werden, deren Nutzen nicht hoch genug einzuschätzen ist. In den offiziellen Reden und „auf den Fluren“, also im eigentlichen Sinne des Begriffs Lobbyarbeit, wurden die gute Arbeit der BNU demonstriert und die bibliothekarischen Projekte vorgestellt. Indem den Politikern die Möglichkeit gegeben wurde, in Reden und im Gespräch sich zur europäischen Buchkultur zu bekennen, wurde aktiv Bibliothekspolitik zum Wohle der BNU betrieben. Die Vorstellungen politischer Entscheidungsträger können wesentlich durch solche punktuellen Veranstaltungen beeinflusst werden.¹⁰⁵ Es ist dies ein politischer Raum, den es konsequent zu nutzen gilt, um das eigene Image zu stärken und Projekte wie das der Retrokonversion publik zu machen.

Sicherlich hängt es viel von der Persönlichkeit und den Erfahrungen des einzelnen ab, sich in diesem Raum zu bewegen, taktisch geschickt mit der Politik- und Verwaltungsebene zu interagieren und souverän die Ziele der Bibliothek im Einklang mit den Interessen der Politik zu formulieren. Bibliotheken sollten sich aber mehr denn je ihrer Einbindung in das vielfältige Geflecht übergeordneter Institutionen, politischer Organisations- und Verwaltungsstrukturen bewusst sein, wenn sie ihre Anliegen politischen Entscheidungsträgern vortragen.¹⁰⁶

¹⁰⁵ Die Bedeutung und die Qualität kontinuierlicher bibliothekarischer Alltagsarbeit wird dadurch nicht geschmälert. Vgl. Wimmer, Gespräche auf dem Flur, S.26/27.

¹⁰⁶ Vgl. Wimmer, Gespräche auf dem Flur, S.5.

3. Das Projekt der Retrokonversion im Kontext verstärkter deutsch-französischer und europäischer Bibliothekskooperation

Die Ausstellung *Impressions d'Europe* an der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart hat zum einen den Reichtum des vor allem auch in der deutschen Zeit (1871-1918) erworbenen und durch die Retrokonversion bald online recherchierbaren Bestandes offenbart. Zum anderen ist damit der Wille beider Bibliotheken zu einer verstärkten Kooperation nach außen manifestiert worden. Letztere wurde am 22.1.2004, anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrags, durch die Unterzeichnung einer Absichtserklärung offiziell besiegelt.

Die enge Kooperation beider Bibliotheken wird erleichtert durch das auf eine Initiative des Goethe-Instituts Inter Nationes Paris zurückgehende Projekt deutsch-französischer Bibliothekspartnerschaften. Ziel ist es, mit Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Bibliotheken ein Netz von Informationsknotenpunkten aufzubauen. Die Partnerschaften sollen dabei durch vielfältige Maßnahmen – u.a. gemeinsame Projekte, Ausstellungen, Personal- und Erfahrungsaustausch, Austausch von Informationen – mit Leben erfüllt werden.¹⁰⁷

Gemäß dem *projet d'établissement 2004-2008* werden die retrokonvertierten Daten des alphabetischen Katalogs nicht nur in den Gesamtkatalog der französischen Universitätsbibliotheken (SUDOC), sondern auch in den OPAC der Bibliotheken der Europäischen Konföderation der oberrheinischen Universitäten eingespielt (EUCOR-OPAC).¹⁰⁸

Die BNU handelt hier in Übereinstimmung mit Artikel 3 des Dekrets no 92-45, in dem explizit die Kooperation in Form der Teilnahme an gemeinsamen Katalogen gefordert wird: „La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg a pour missions: [...] de coopérer avec les bibliothèques ou les institutions qui concourent aux mêmes objectifs, notamment par la participation à des catalogues collectifs.“¹⁰⁹

¹⁰⁷ Die erste offizielle Partnerschaft sind im Februar 2003 die *Bibliothèque Publique d'Information des Centre Georges Pompidou* in Paris und die *Zentral- und Landesbibliothek Berlin* eingegangen. Eine Website des Goethe-Instituts Paris (<http://www.goethe.de/fr/bv/depart.htm>) informiert über die deutsch-französischen Bibliothekspartnerschaften und gibt Auskunft, wie weitere Bibliotheken sich dem Projekt anschließen können.

¹⁰⁸ Vgl. Bibliothèque Nationale et Universitaire, *Projet d'établissement*, S.8. Zu EUCOR siehe Wilfried Sühl-Strohmenger, *Une coopération transfrontalière entre les universités du Rhin: EUCOR*, in: *Bulletin des Bibliothèques de France*, tome 46 (2001), no. 3, S.64-69.

¹⁰⁹ Décret no 92-45 (15.1.1992), Art. 3: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

Das Ministerium sieht in Verbundkatalogen ein wichtiges Instrument, das Profil der BNU als Forschungsbibliothek zu stärken:

„[...] la bibliothèque nationale et universitaire ne pourra pleinement s'affirmer comme bibliothèque de recherche, de référence et de recours, qu'à la condition de mettre en oeuvre de multiples partenariats[...] Ces partenariats devront déboucher sur des initiatives collectives: catalogués communs [...]“¹¹⁰

Als Gemeinschaftsprojekt konzipiert und von der UB Karlsruhe betreut, verzeichnet der grenzüberschreitende EUCOR-OPAC die Bücher und Zeitschriften der Universitätsbibliotheken des Dreiländerecks. An ihm wird der Nutzen der im Februar 1992 von den Direktorinnen und Direktoren der Universitätsbibliotheken aus Basel, Freiburg, Karlsruhe, Mulhouse und Strasbourg sowie der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe beschlossenen Zusammenarbeit für jedermann „greifbar“, sprich recherchierbar.¹¹¹

Durch die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs wird der EUCOR-OPAC um mehrere hunderttausend Titelaufnahmen bereichert werden. Die an diesen Universitäten ansässige Forschung wird dadurch einen einfachen Zugriff auf diese zum Teil noch wenig aufgearbeitete Literatur bekommen. Zugleich vermag die BNU sich dadurch als interdisziplinäre Forschungsbibliothek mit herausragenden Beständen für die Geistes- und Sozialwissenschaften zu präsentieren. Der *administrateur* der BNU, Bernard Falga, hat die im Rahmen von EUCOR kooperierenden Bibliotheken schon frühzeitig vom Vorhaben der Retrokonversion informiert¹¹² und damit die Chance genutzt, sich weitere Unterstützung für das Projekt zu verschaffen. Erfolgreiche Lobbyarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Wissen um die Labilität ausschließlicher Kontakte sich stets an mehrere Personen wendet und ein ganzes Netz an Kontakten aufzubauen versucht.¹¹³

Mit der geplanten Einspielung der retrokonvertierten Daten in den grenzüberschreitenden EUCOR-OPAC, der Ausstellung *Impressions d'Europe* sowie der Bibliothekspartnerschaft zwischen der BNU und der WLB Stuttgart ist bzw. wird die im *projet d'établissement* formulierte Forderung nach deutsch-französischen sowie Projekten am Oberrhein nachhaltig umgesetzt:

¹¹⁰ Jolly, Bilan d'étape, S.13.

¹¹¹ Vgl. <http://www.ub.uni-freiburg.de/eucor/>

¹¹² Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, Fiche signalétique de la B.N.U.S, S.16.

¹¹³ Vgl. Wimmer, Gespräche auf dem Flur, S.22.

„Développer les projets franco-allemands et ceux sur l’Espace du Rhin supérieur. La participation à des catalogues collectifs, à des campagnes de numérisation, à des expositions, à des partenariats professionnels doit être renforcée. Les bases sont déjà mises en place pour la BNU: participation à EUCOR, coopération entre BNU et la bibliothèque du Land de Bade-Wurtemberg, expositions „Impressions d’Europe [...]“¹¹⁴

Neben den genannten Initiativen ist weiterhin der *Service Actualité du Livre allemand* hier anzuführen. Dank einer von der Bosch-Stiftung zur Verfügung gestellten Summe von 10000,- € pro Jahr kann von 2002 bis 2005 jeden Monat, zusätzlich zu den durch den regulären Erwerbungsset finanzierten Titel, eine große Anzahl deutschsprachiger Neuerscheinungen der Deutschen Literatur, Geschichte und Kultur erworben werden.

Zum einen schärft ein derart aktueller Bestand das Profil der BNU als nationale Forschungsbibliothek mit einem inhaltlichen Schwerpunkt in diesem Bereich. Zum anderen wird dadurch der von 1871-1918 aufgebaute Grundbestand kontinuierlich fortgeführt und das Erwerbungsprofil fortgeschrieben. Die Retrokonversion erfährt damit, indem sie einen einheitlichen Online-Zugriff auf den Gesamtbestand zur deutschen Kultur und Geschichte ermöglicht, eine zusätzliche Berechtigung.

¹¹⁴ Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, Projet d’établissement, S.14.

Die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs von 1870-1918

1. Die Struktur des alphabetischen Katalogs

1.1 Zum Katalogbestand: Der Bericht Fabian

Unabdingbar für jedes Retrokonversionsprojekt, egal für welches technische Verfahren und für welche Organisationsform man sich entscheidet, ist zunächst eine gründliche Analyse des zu konvertierenden Materials. In unserem Fall galt es also zunächst die Quantität und Qualität der Zettelaufnahmen zu ermitteln und zu dokumentieren. Dabei konnten wir uns auf eine wichtige Vorarbeit stützen. Professor Bernhard Fabian hatte, im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zu einem auf Frankreich bezogenen Band seiner Reihe „Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa“¹¹⁵ eine Analyse des Bestandes von 1871 bis 1918 vorgenommen. Unterstützt wurde diese Arbeit durch die Volkswagenstiftung. Den mit Drittmittel finanzierten Hilfskräften und Zeitkräften übertrug Fabian die zahlenmäßige Erfassung der in dieser Zeit erworbenen Literatur. Die Entzifferung der meist in Sütterlin verfassten Zettelaufnahmen war dabei nicht immer einfach. Einen wertvollen Dienst leistete hier etwa ein Dutzend Freiwillige der *Université du temps libre*.¹¹⁶

Bevor die Ergebnisse des *Bilan Fabian* präsentiert werden, vorab einige Bemerkungen zur methodischen Vorgehensweise. Grundlage der zahlenmäßigen Erfassung war der ehemalige systematische Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek. Jede Ausgabe eines Werkes zählte als ein „Titel“. Verschiedene Ausgaben eines Werkes wurden berücksichtigt, Mehrfachexemplare ein und derselben Ausgabe jedoch nicht. Mehrbändige Werke wurden einfach gezählt, bei zusammengebundenen Broschüren wurde jeder Einzeltitel erfasst. Die Zeitschriften wurden jeweils einem Jahrhundert zugeordnet.¹¹⁷

¹¹⁵ Bernhard Fabian, Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa: eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken, Hildesheim 1997ff. Einen Schwerpunkt dieses Bandes sollen die historischen deutschen Buchbestände der *Bibliothèque Nationale de France* bilden. Die finanziellen Verhandlungen zur Publikation dieses Bandes sind vor geraumer Zeit jedoch ins Stocken geraten, da die BNF nur wenig Interesse an der Veröffentlichung bekundet.

¹¹⁶ Vgl. Littler, Constitution de la collection, S.43. Aufgrund ihrer mehrjährigen Arbeit bei der Retrokonversion des Katalogs der „Alsatiques“ hatten diese Personen Erfahrung mit der Sütterlin-Schrift.

¹¹⁷ Eine Übersicht über die Zeitschriften der BNU bietet Marie Kuhlmann, Inventaire des périodiques des bibliothèques de Strasbourg, Strasbourg 1937.

Manche der nach 1918 erworbenen Titel wurden noch im alten systematischen Katalog nachgetragen. Diese Titel konnten aber mehrheitlich mit Hilfe der Erwerbungsdaten am Rand der Zettelkarten leicht bestimmt werden und wurden bei der Zählung nicht berücksichtigt. Zettelkarten ohne Signatur oder Verweise oder die als vermisst gekennzeichneten Titel gingen ebenfalls nicht in die Statistik ein.

Für den *Bilan Fabian* wurden insgesamt 923 Zettelkästen ausgewertet, von denen jeder etwa 1000 Zettelkarten enthält. Davon entfallen etwa 700 Kästen auf die Geisteswissenschaften, 50 auf Jura, 79 auf die Naturwissenschaften und 44 auf die Medizin.¹¹⁸ Die von 1871 bis 1918 erworbenen *Alsatiques* sind in einen 1927 eigens gedruckten Katalog eingegangen. Die alten Zettelkarten wurden leider vernichtet. So blieb den freiwilligen Kräften nichts anderes übrig, als diesen gedruckten Katalog nach allen vor 1918 verzeichneten Titeln durchzugehen.

Der *Bilan Fabian* kommt in seiner Untersuchung des alten systematischen Katalogs zu folgenden Ergebnissen: In der Zeit von 1871 bis 1918 wurden unter deutscher Verwaltung insgesamt 613.625 Titel erworben. Dazu kommen die bereits erwähnten Titel der Fachgebiete Medizin sowie Inkunabeln, Manuskripte und zahlreiche Zeitschriften. Was die Verteilung nach Erscheinungsjahr angeht, so sind 3% der Titel im 16. Jahrhundert (19702), 6% im 17. Jahrhundert (36755) und 14% im 18. Jahrhundert (90107) erschienen. Mehr als die Hälfte der in den Registerbänden erfassten Titel (53%) hat als Erscheinungsjahr das 19. Jahrhundert. Der Anteil der zwischen 1901 und 1918, bis zum Abbruch des Katalogs, erschienenen Titel beträgt beträchtliche 19% (113 507). Bei 4% der Titel (22 782) ist kein Erscheinungsjahr angegeben.

Neben der zeitlichen Schichtung liefert der *Bilan Fabian* auch Zahlen zur sprachlichen Verteilung des Bestandes. Das Deutsche ist mit 306.899 Titel, das sind etwa 50% des Gesamtbestandes, erwartungsgemäß am stärksten vertreten. Es folgen das Französische (21%) sowie Latein (18 %).¹¹⁹ Über 55% der Titel (335.759) sind im Deutschen Reich erschienen, 7% davon (43886) in der Region Elsaß. Der Anteil der Titel mit Erscheinungsland Frankreich beläuft sich auf 17 % (101 658).¹²⁰

¹¹⁸ Bei den medizinischen Titeln stützte man sich auf vorhandene Schätzungen, da die entsprechenden Zettelkästen 1964 in den Besitz der medizinischen Fakultät übergegangen sind. Vgl. Littler, *Constitution de la collection*, S.42/43.

¹¹⁹ 27535 Titel sind wiederum in englischer, 13705 Titel in italienischer, 3835 Titel in holländischer und 1953 Titel in griechischer Sprache verfasst. Der Rest, etwa 3% des Bestandes, entfällt auf eine Vielzahl von Sprachen, die hier nicht alle aufgeführt werden können.

¹²⁰ Die restlichen 131.825 Titel verteilen sich auf alle möglichen Staaten.

Bei der Aufteilung nach Fachdisziplinen¹²¹ stehen die Philologien mit 133.075 Titeln und 24% des Bestandes an der Spitze. Es folgt das Fach Geschichte mit 105.182 (19%), dicht gefolgt von der Theologie mit 91118 Titeln. Auf den nächsten Plätzen finden sich die Philosophie, Pädagogik und Kunst mit insgesamt 59230 Titel (10%). Für die *Alsatiques* wurden 40984, für die Politikwissenschaft, die Naturwissenschaften sowie die angewandten Wissenschaften zusammen 40984 Titel (6%) gezählt. In die Rubrik „Allgemeines“ fallen ungefähr 8950 Titel und damit etwa 1% des Bestandes. Der Bereich Medizin wird, auf der Basis der 1964 durchgeführten Zählung und einem ähnlichen Bestandszuwachs seit 1918 wie in den Naturwissenschaften auf 18000 geschätzt.¹²²

1.2 Der Bericht Fabian im Licht aktueller Tests

Fabians numerische Erfassung bildete eine wertvolle Vorarbeit für die Erstellung eines Profils der von 1871 bis 1918 erworbenen Titel. Mit Blick auf die Retrodigitalisierung und Retrokonversion mußten diese Zahlen gleichwohl eingehend geprüft und differenziert werden. Vor allem waren für eine aussagekräftige Beschreibung der Ausgangsbedingungen des Projekts zusätzliche Parameter erforderlich. Unter der konzeptionellen Leitung einer Fachreferentin (conservateur) der BNU wurden deshalb schon frühzeitig vor Projektbeginn, im Sommer 2004, mit mehreren Hilfskräften entsprechende Tests durchgeführt. Tests dieser Art sind notwendig, da davon auszugehen ist, daß die Struktur des Datenmaterials sich sowohl auf die anzuwendende Retrokonversionsmethode und die erforderlichen Ressourcen wie auch auf die Qualität der erzielbaren Ergebnisse und den Zeitaufwand nachhaltig auswirkt.¹²³

Zunächst war zu klären, auf der Basis von welchem Datenmaterial die Tests durchzuführen waren. Ein Vergleich zwischen dem von Fabian untersuchten systematischen Katalog und dem alphabetischen Katalog zeigte, dass etwa 40 Notationen der Klassifikation im systematischen Katalog nicht verzeichnet sind.

¹²¹ Fabian lehnt sich hier an die an der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek von deutschen Bibliothekaren verwendete, oben erläuterte Klassifikation an.

¹²² Vgl. Littler, *Constitution de la collection*, S.44. Eine „évaluation qualitative“ des Bestandes soll integraler Bestandteil der von Fabian geplanten Publikation sein. Eine erste Einschätzung liefert Littler, *Constitution de la collection*, S.45/46.

¹²³ Vgl. Deutsches Bibliotheksinstitut, *Retrokonversion. Konversion von Zettelkatalogen*, S.10.

Daraufhin beschloß man, den vollständigeren alphabetischen Katalog zur Grundlage zu nehmen.¹²⁴

Neben Aussagen zum Gesamtumfang, zur zeitlichen und sprachlichen Schichtung sowie zur thematischen Verteilung des Bestandes, die der *Bilan Fabian* lieferte, waren insbesondere Angaben zur physischen Qualität des vorhandenen Datenmaterials erforderlich. So ist beispielsweise für die Retrodigitalisierung das äußere Erscheinungsbild der Zettelkarten entscheidend, das heißt die Schriftqualität des Titels, die Lesbarkeit der Signatur sowie die Papierqualität im allgemeinen.

Der alphabetische Katalog der deutschen Zeit umfasst insgesamt 736 Registerbände mit 1.027.500 aufgeklebten, handschriftlichen Zettelkarten. Auf jeder kartonierten Seite der Registerbände sind beidseitig 4 Zettelkarten aufgeklebt. Jede Zettelkarte enthält, stets in lateinischer Schrift, den Autor oder bei anonymen Werken den Titel, Titel, Erscheinungsort- und –jahr, Bogennummern, die alte, von deutschen Bibliothekaren vergebene Signatur sowie die stets mit roter Tinte geschriebene neue Signatur. Neben diesen für alle Titeltkarten geltenden Merkmalen sind weiterhin folgende Charakteristika zu nennen:

- Eine bestimmte Anzahl Zettelkarten ist mit blauer Tinte geschrieben.
- Die Besitzstempel (Besitzvermerke) weisen unterschiedliche Farben auf.
- Manche der Zettelkarten sind, da auf beiden Seiten beschrieben, nur am Rand aufgeklebt.
- Der Einband und einige Seiten sind teilweise beschädigt.
- Das Papier ist mal mehr, mal weniger wellig.
- Die Zettelkarten sind aus unterschiedlichem Papier, mit unterschiedlicher Tinte geschrieben und zuweilen sehr vergilbt.
- Einige Zettelkarten enthalten gedruckte, später aufgeklebte Zusätze in kleiner Schriftgröße.
- Manche der Zettelkarten sind durch einen Strich zweigeteilt. Bei diesen Fällen wurden pro Seite 5 Zettelkarten aufgeklebt. .
- Eine gewisse Anzahl blauer Zettelkarten ist mit einer Büroklammer an anderen Zettelkarten befestigt. Diese Karten sind nicht zu digitalisieren, da es sich lediglich um Kopien von Titelaufnahmen handelt.¹²⁵

¹²⁴ Vgl. Bibliothèque Nationale et Universitaire, Rapport d'activité 2004, Strasbourg 2005, S.6.

¹²⁵ Alle diese Angaben fanden in dieser Form Eingang in das Pflichtenheft der Retrodigitalisierung.

Mit Blick auf den Umfang des zu retrokonvertierenden Materials war vor allem entscheidend, wie viele der Zettelaufnahmen im Rahmen einer Teilretrokonversion – es wurden dabei die Registerbände mit der Buchstabenfolge „Weg“ bis einschließlich dem Buchstaben Z retrokonvertiert – bereits erfasst waren. Für die Digitalisierung der Zettelkarten ist diese Zahl nicht relevant, da hier alle 736 Registerbände berücksichtigt werden. Dieser Prozentsatz dürfte dagegen, davon ist auszugehen, die Kostenstruktur der eigentlichen Retrokonversion beeinflussen. Die auf der Grundlage von 35 Registerbänden durchgeführten Tests – es wurden damit etwa 5% der zu retrokonvertierenden Zettelaufnahmen untersucht – kommen zu folgenden Ergebnissen: ¹²⁶ 67,83% der Zettelaufnahmen sind in lateinischer Schrift, 31,28% hingegen in Sütterlin verfaßt.¹²⁷ Die Anzahl der bereits retrokonvertierten Titel beläuft sich auf 31,93%. Das ergibt für die Retrodigitalisierung und Retrokonversion eine Gesamtzahl von etwa 998 383. Nur etwa 5,37% der Titelaufnahmen weisen keine Signatur auf, so dass mit 66800 Titel die bibliothekarischen Nacharbeiten in diesem Bereich relativ überschaubar bleiben.

2. Konzeptionelle Determinanten

2.1 Die „2-Phasen-Konzeption“ des Projekts

Charakteristisch für das Projekt der Retrokonversion des alphabetischen Katalogs der deutschen Zeit ist eine „2-Phasen-Konzeption“. Da für die Retrokonversion der etwa 662.000 Zettelkarten von einer Projektdauer von mindestens fünf Jahren auszugehen ist, entschied man sich als Übergangslösung für eine Retrodigitalisierung der 736 Registerbände.¹²⁸ Hintergrund ist die Notwendigkeit, der nationalen und internationalen Forschung möglichst schnell einen Zugang zu diesem umfangreichen und zugleich bedeutenden Bestand zu verschaffen.

Grundlage der Entscheidung war eine von der BNU im November 2003 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie. In ihrer Analyse der „Faisabilité de la reprise du catalogue allemand“ hatte die in Bibliotheksfragen und –projekten erfahrene

¹²⁶ Nachfolgende Zahlen sind als „Annexe 1“ abrufbar unter <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d’offre, Rétroconversion et numérisation.

¹²⁷ Die restlichen 0,90% entfallen auf andere Sprachen wie Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Sanskrit etc.

¹²⁸ Vgl. BNUS, Rapport d’activité 2003, S.16. Zusammen mit den 739 Registerbänden des alphabetischen Katalogs wird der sogenannte „Kuhlmann-Katalog“ retrodigitalisiert und retrokonvertiert. Es handelt sich hier um einen einbändigen Katalog, in dem 1937 alle Zeitschriften und Reihen verzeichnet wurden, die an der BNU und in Straßburg bis 1935 existierten.

Beratungsagentur SIX&DIX die Vorteile einer solchen Übergangslösung klar und überzeugend herausgearbeitet.¹²⁹ Zunächst ist die Retrodigitalisierung innerhalb weniger Monate realisierbar. Es können also in nur kurzer Zeit die digitalisierten Zettelkarten auf der Website der BNU allen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus ist mit der Retrodigitalisierung zugleich eine Vorarbeit für die eigentliche Retrokonversion geleistet, denn die Retrokonversion erfolgt nicht auf der Grundlage der Registerbände, d.h. per Autopsie, sondern anhand der auf DVD oder CD gespeicherten Digitalisate.

Auf diese Weise verbleiben die Registerbände während der gesamten Projektdauer an der BNU. Zudem erleichtert die Präsentation der digitalisierten Zettelkarten in einem Image-Katalog das Verfahren der Retrokonversion. Mit Hilfe der Zoom-Funktion ist eine Vergrößerung der handschriftlichen Zettelkarten und damit eine Erhöhung der Lesbarkeit möglich. Angesichts der großen Titelanzahl in Sütterlin-Schrift und der im Laufe der Zeit verblassten Schrift ist dieser Vorteil nicht zu vernachlässigen.

2.2 Personelle Ressourcen und Kostenstruktur

Für welches Retrokonversionsverfahren man sich letztlich entscheidet, hängt wesentlich von den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen ab. Dabei ist das Augenmerk nicht nur auf das Ergebnis des Projekts, sondern zugleich auf eine kostengünstige Lösung zu richten. Oder, anders formuliert, es geht hier um eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit.¹³⁰

Das Projekt der Retrokonversion des alphabetischen Katalogs stand von Anfang an unter der Zielvorgabe möglichst schneller Realisierung. In nur kurzer Zeit sollte die Forschung auf diese Bestände zugreifen können. Neben dem Zeitaspekt ist die Kostenstruktur eine weitere Größe, von der die Konzeption des Projektes entscheidend abhängt. Es geht nicht nur um eine „gute“, der Struktur der Zielkataloge adäquate, sondern auch um eine kostengünstige Lösung bei effizientem Einsatz der vorhandenen Mittel.

Die Kosten komplexer Vorhaben lassen sich im allgemeinen durch die Analyse derjenigen Faktoren bestimmen, die sie hauptsächlich beeinflussen. In unserem Fall

¹²⁹ Vgl. SIX&DIX, BNU. Faisabilité de la reprise du catalogue allemand. Version définitive, 25.2.2004, S.14.

¹³⁰ Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir dabei „mit gegebenen (begrenzten) Ressourcen ein optimales Ergebnis erzielen. Optimal hier im Sinne von „qualitativ hochwertig“ und „funktional“ (z.B. in einer Datenbank leicht auffindbar etc.).“ Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion. Konversion von Zettelkatalogen, S.403.

galt es also die Einflussfaktoren für Kostenhöhe und Kostenverteilung in Abhängigkeit zu der Struktur des alphabetischen Katalogs zu eruieren. Als Haupteinflussfaktoren sind in diesem Zusammenhang zu nennen: die Menge und die Beschaffenheit des zu konvertierenden Materials, die Trefferquoten in großen Datenbanken und davon abhängig die Möglichkeiten zur Übernahme von Fremddaten, das jeweils anzuwendende technische Verfahren für die Digitalisierung- und die Retrokonversion, die bei der einzelnen Methode entstehenden Kosten und schließlich die Qualität der bei den jeweiligen Verfahren erzielten Ergebnisse, aus der sich Umfang und Intensität der bibliothekarischen Nacharbeiten ergeben.¹³¹

Mit Hilfe des *Bilan Fabian* und der an der BNU durchgeführten Tests konnten diese Parameter, auch wenn die Zahlen in der Folgezeit korrigiert werden mussten, bestimmt werden. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Tests und mit Blick auf die begrenzten Personalkapazitäten schied von Anfang an eine „Inhouse-Lösung“ aus. Eine Realisierung des Projektvorhabens in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen war auf keinen Fall mit dem eigenen Personal zu bewältigen, da die BNU nicht imstande ist, die hierfür notwendigen 6 Kräfte über einen Zeitraum von 3 bis 3,5 Jahren aufzubringen. Zu dieser Empfehlung war auch SIX&DIX in ihrer Machbarkeitsstudie gelangt.¹³²

Was die Finanzierung der 2-Phasen-Konzeption angeht, so spielen hier auch typische Entscheidungsstrukturen der öffentlichen Hand in Frankreich eine wichtige Rolle. Sicherlich kann die für die Retrodigitalisierung erforderliche Summe nicht völlig unter die Kosten der eigentlichen Retrokonversion subsumiert werden. In Kenntnis der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand ist davon auszugehen, dass für die Retrodigitalisierung und die anschließende Retrokonversion mit großer Wahrscheinlichkeit zwei verschiedene Anbieter den Zuschlag bekommen werden. Andererseits werden dank der Vorarbeiten durch die Retrodigitalisierung die Kosten für die Retrokonversion sich um eine Summe reduzieren, die etwa der Hälfte der Kosten der Retrodigitalisierung entspricht.

Auf der Basis jüngerer Kostenberechnungen vergleichbarer Retrokonversionsprojekte wurden pro Titel zunächst durchschnittlich 1,12 € veranschlagt. Laut SIX&DIX ist beim alphabetischen Katalog der BNU jedoch mit einem Aufschlag von

¹³¹ Eine schematische Zusammenstellung aller Kosteneinflussgrößen bei Retrokonversionsprojekten liefert Günter Beyersdorff, in: Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion. Konversion von Zettelkatalogen, S.289.

¹³² SIX&DIX, Faisabilité, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, Rétroconversion et numérisation, S.14.

etwa 25% zu rechnen. Die entsprechenden Anbieter werden bei ihren Angeboten, davon ist auszugehen, den sich aus der Struktur des Kataloges ergebenden zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand signifikant bei ihren Kostenaufstellungen berücksichtigen.¹³³

2.3 Zum Qualitätsanspruch der Retrokonversion

Wenn von der Wirtschaftlichkeit einer Retrokonversionsmethode die Rede ist, so sollte dabei auch die Qualität der Titelaufnahmen eine Rolle spielen. Diese in der bibliothekarischen Fachwelt immer wieder als entscheidender Maßstab postulierte Größe wird jedoch inhaltlich nirgendwo eindeutig definiert¹³⁴. Gleichwohl ist damit auf jeden Fall ein ganz bestimmter, in Relation zu einer Katalogdatenbank zu definierender Qualitätsanspruch gemeint, der in Ausschreibungen und Pflichtenheften möglichst präzise zu fassen ist.

Für die Formulierung eines solchen Qualitätsanspruchs ist vor allem die Frage entscheidend, ob die konvertierten Titel später weitgehend problemlos recherchierbar sind. In diese Richtung geht auch Kirsten Weber, wenn sie die Qualität von Titelaufnahmen als „Summe aller Eigenschaften einer Titelaufnahme, die dazu dienen, den Titel in einer Datenbank eindeutig zu identifizieren“¹³⁵ umschreibt. Qualitätsstandards dieser Art werden von den Betreibern einer Datenbank in den Anforderungen formuliert, die sie an die in ihre Datenbank eingespielten Daten stellen und sind damit häufig verbindlich. Die Ansprüche erstrecken sich vor allem auf die Auffindbarkeit einer Titelaufnahme und die Redundanzfreiheit der Datenbank.¹³⁶

Sicherlich ist bei der Retrokonversion eine möglichst hohe Qualität der Titelaufnahmen wünschenswert.¹³⁷ Zuweilen kann die sonst übliche Qualität der

¹³³ Vgl. SIX&DIX, Faisabilité, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, Rétroconversion et numérisation, S.9.

¹³⁴ Der Blick in einschlägige Lexika hilft hier auch nicht weiter. So wird im Brockhaus Qualität als „die Beschaffenheit einer Ware oder Dienstleistung nach ihren Unterscheidungsmerkmalen gegenüber anderen Waren oder Dienstleistungen [...]“ bezeichnet. Brockhaus-Die Enzyklopädie, Leipzig/Mannheim²⁰1998, Bd. 17, S.657.

¹³⁵ Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion. Konversion von Zettelkatalogen, S.69.

¹³⁶ Vgl. Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion. Konversion von Zettelkatalogen, S.70. Fast alle Verbundsysteme wie auch die Deutsche Bibliothek sowie die DFG betonen in ihren Qualitätsstandards diese beiden Bereiche.

¹³⁷ Im Rahmen des Pilotprojekts der retrospektiven Konversion wurde in Zusammenarbeit mit den Teilprojekten ein differenziertes Beurteilungsraster für die Qualität konvertierter Titelaufnahmen entwickelt. Auf diese Weise

Katalogisate jedoch nur bedingt erreicht werden, sei es, dass das Datenmaterial Lücken aufweist, sei es, dass nur eine begrenzte Summe Geld zur Verfügung steht und damit die Nacharbeiten begrenzt werden müssen. Wenn aber dennoch die eindeutige Recherchierbarkeit der Titel gewährleistet ist, so ist diese Einschränkung hinzunehmen. Auf jeden Fall ist eine solche Lösung immer noch besser als eine zwar qualitativ hochwertigere, jedoch nicht finanzierbare Lösung.

3. Projektplanung, -koordinierung und –verlauf

3.1 Outsourcing des Projektmanagements

Jedes Retrokonversionsprojekt muß mit Blick auf eine erfolgreiche und zugleich wirtschaftliche Durchführung gut geplant, konkret vorbereitet und im Ablauf klar koordiniert werden. Für die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs ist von einer Projektdauer von mehreren Jahren auszugehen.¹³⁸ Aufgrund der Bedeutung dieses umfangreichen und konzeptionell anspruchsvollen Projekts für die BNU, das zudem in möglichst kurzer Zeit realisiert werden soll – mit diesem Projekt kann, wie bereits erläutert, das Profil der BNU als Forschungsbibliothek geschärft werden –, entschied sich die Direktion, das Projektmanagement an eine Beratungsfirma zu übertragen.

In Frankreich werden bei bibliothekarischen Großprojekten gerne solche Beratungsagenturen hinzugezogen. Zusammengesetzt aus Bibliothekaren, Volkswirten, Juristen und Informatikern verfügen diese Agenturen über das entsprechende Know-How und damit der entscheidenden Grundlage für eine effiziente Projektplanung und –koordinierung. Die jeweilige Bibliothek ist zwar weiterhin in alle Planungsschritte eingebunden, im Bereich der konzeptionellen und zeitlichen Planung jedoch wesentlich entlastet.

Die von den Beratungsagenturen verfassten Studien und Projektkonzeptionen finden bei den jeweiligen Unterhaltsträgern, in unserem Fall das *ministère de l'enseignement supérieur*, zudem großes Gehör. Die Zusammenarbeit mit einer solchen Beratungsagentur ist bibliothekspolitisch betrachtet für die einzelnen

wurde eine empirische Grundlage für einen Qualitätsvergleich der verschiedenen Retrokonversionsmethoden geschaffen. Vgl. Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion, Konversion von Zettelkatalogen, S.104/105.

¹³⁸ Vgl. SIX&DIX, Faisabilité, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, Rétroconversion et numérisation, S.14.

Bibliotheken somit doppelt von Vorteil: Zum einen vermögen die Analysen und Konzepte der im Projektmanagement versierten Agenturen den Projektantrag argumentativ zu stützen. Zum anderen verfügen manche dieser Agenturen mittlerweile über gute bis sehr gute Beziehungen zu den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern und damit einer Lobby, von der die Bibliotheken zusätzlich profitieren. Die Interaktion mit der Politik- und Verwaltungsebene gestaltet sich dadurch wesentlich einfacher. Hinzu kommt das betriebswirtschaftliche und juristische Fachwissen, das beim Abfassen von Verträgen mit anderen Bibliotheken, bei Kostenverhandlungen und Problemen mit Fremdfirmen oder der Übernahme von Fremddaten von Nutzen ist.

Für das Straßburger Vorhaben war idealiter eine Beratungsagentur zu finden, die sowohl über das nötige bibliothekarische und ökonomische Know-How als auch über ausreichende Sprachkompetenz im Französischen und Deutschen verfügte. Eine Sichtung des deutschen Marktes – als hilfreich erwies sich hier der BIDirectory, das Branchenverzeichnis für Bibliothek, Information, Dokumentation¹³⁹ – nach diesen Kriterien brachte eine nur „magere“ Ausbeute. Zwar gibt es im gesamten Bundesgebiet eine Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen, Zulieferern und auf das Bibliothekswesen spezialisierten Anbietern, die das gesamte Aufgabenspektrum von AV-Medien über die Retrokonversion bis zu Zeitschriftenmöbel abdecken. Einige dieser Dienstleister bieten auch Projektberatung an. Gleichwohl steht bei den meisten Unternehmen dieser Art die konkrete Umsetzung im Vordergrund, der Bereich Consulting hat hingegen nur nachgeordnete Bedeutung.¹⁴⁰

Die Entscheidung fiel schließlich auf SIX&DIX.¹⁴¹ SIX&DIX hat durch die bereits verfasste Studie zur „Faisabilité de la reprise du catalogue allemand“ gegenüber den anderen Mitbewerbern einen entscheidenden Erfahrungsvorsprung für dieses Projekt. Hinzu kommt die ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung im Bereich

¹³⁹ Dieses bisher meines Wissens nach einzige kompakte und zugleich kostenlose Branchenverzeichnis für Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen geht auf eine Diplomarbeit am Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen an der Fachhochschule Hannover zurück. Es enthält derzeit über 180 Firmen- und Institutionsanschriften mit Branchenzuordnung, Produkt- und Dienstleistungsbeschreibungen, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail- und Internetadressen. Um schnell den passenden Anbieter für die entsprechenden Bedürfnisse zu finden, stehen dem Nutzer verschiedene Such- und Selektierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Vgl. <http://home.t-online.de/home/pardoe/index.htm>.

¹⁴⁰ Auf das Bibliotheks-, Archiv- und Dokumentationswesen spezialisierte Beratungsagenturen finden sich außer in Frankreich unter anderem auch in der Schweiz.

¹⁴¹ Zur personellen Zusammensetzung von SIX&DIX vgl. <http://www.sixetdix.com/index.php?menu1id=3&menu2id=7>.

Retrokonversion sowie bei vielen anderen Projekten im Bibliotheks- und Dokumentationswesen, die sich in den Referenzen widerspiegeln.¹⁴²

Eine nicht unbedeutende Rolle spielte bei der Entscheidung die Tatsache, dass SIX&DIX durch zahlreiche Projekte an der *Bibliothèque Nationale de France* und nicht zuletzt im Zuge einer Studie für das *Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche*¹⁴³ die politischen Entscheidungsstrukturen des zuständigen Unterhaltsträgers bestens kennt. Die von SIX&DIX im Laufe der Zeit geknüpften und gepflegten Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern können für das Projekt der Retrokonversion nur von Vorteil sein.

3.2 Das Teilprojekt der Retrodigitalisierung

a.) Ausgangsbedingungen

Die Beratungsagentur SIX&DIX ist zwar für die Projektkoordinierung der Retrokonversion zuständig. Das der eigentlichen Retrokonversion vorangehende Teilprojekt der Retrodigitalisierung, d.h. die erste Phase in der „2-Phasen-Konzeption“, ist jedoch zwei *conservateurs* der BNU übertragen worden.

SIX&DIX hatte, wie oben erläutert, in ihrer Machbarkeitsstudie klar die Vorteile einer solchen Übergangslösung benannt. Zur Form der Präsentation im Internet und zur technischen Umsetzung machten die Berater neben einigen allgemeinen Bemerkungen gleichwohl keine Angaben – dies war auch nicht Gegenstand der Machbarkeitsstudie gewesen. Hier nun setzte die Arbeit der *conservateurs* der BNU ein, die aufgrund ihrer im Sommer 2004 durchgeführten Tests mit der Struktur der zu digitalisierenden Titeltkarten sehr vertraut sind. Aus der physischen Qualität des vorhandenen Datenmaterials (Schrift- und Papierqualität, Lesbarkeit, Ordnungsprinzipien des Katalogs, Prozentsatz der in Sütterlin verfassten Zettelkarten etc.) ergaben sich bestimmte Anforderungen an die Digitalisierung, die es im

¹⁴² Vgl. <http://www.sixetdix.com/index.php?menu1id=4&menu2id=11>. Unter den Auftraggebern finden sich sowohl „bibliothèques de grands établissements“ wie die *Bibliothèque Nationale de France* oder das *Institut National de l'Histoire de l'Art (INHA)* sowie Universitäts- und Institutsbibliotheken als auch öffentliche Bibliotheken und Mediotheken.

¹⁴³ Vgl. <http://www.sixetdix.com/index.php?menu1id=4&menu2id=11>

Pflichtenheft klar zu benennen galt.¹⁴⁴ Denn die Qualität der Scans hängt stets entscheidend von der Qualität der Scanvorlage ab.

In unserem Fall kommt erschwerend noch hinzu, dass wir es überwiegend mit handschriftlichen Zettelaufnahmen zu tun haben. Außerdem ist das Format der nach 1918 in die Registerbände aufgeklebten Zettelkarten keineswegs einheitlich. Die Zettelkarten haben zwar meist ein Format von 20 cm Länge auf 7,5 cm Breite, jedoch weist eine nicht geringe Anzahl ein anderes Format auf. Auf mancher Seite finden sich deshalb sogar fünf statt üblicherweise vier Zettelkarten. Doch auch bei gleicher Anzahl sind die in die Registerbände aufgeklebten Zettelkarten nicht immer gleichmäßig angeordnet. Die Scans der Doppelseiten können folglich nicht einfach routinemäßig in vier oder fünf gleiche Teile unterteilt werden, sondern müssen manuell nachbearbeitet werden. Hierzu gehört auch das Entfernen schwarzer Ränder und Flecken, immer unter der Vorgabe einer möglichst optimalen Lesbarkeit aller Buchstaben der gescannten Titel.

Ein zusätzlicher Arbeitsaufwand ergibt sich für die insgesamt etwa 1478 beidseitig beschriebenen Zettelkarten, die nur am Rand aufgeklebt wurden. Der Anbieter hat diese Sonderfälle aus der Gesamtmenge zu selektieren, beidseitig zu digitalisieren und bei der Nummerierung und Präsentation zu berücksichtigen.

b.) Funktionalitäten des Image-Katalogs

Die Sichtung einer Auswahl deutscher Image-Kataloge (IPACs) verdeutlichte die technischen Möglichkeiten der Präsentation und war zudem hilfreich, sich über die notwendigen Funktionalitäten eines solchen Kataloges zu verständigen. In engem Austausch mit der EDV-Abteilung wurden Arbeitsaufwand, Machbarkeit und Vorteile der einzelnen Lösungen diskutiert sowie die Kosten analysiert. Als Richtschnur galten dabei die von SIX&DIX veranschlagten 10 bis 12 % der Gesamtsumme von 1,1 M €.

In Abstimmung mit der EDV-Abteilung einigte die Projektleitung sich auf folgende Anforderungen an den Image-Katalog: Zunächst sollen die Zettelkarten einzeln auf dem Bildschirm präsentiert werden. Dann ist die hinter dem Image-Katalog stehende Datenbank, in Anlehnung an bereits existierende Image-Kataloge, so zu programmieren, dass über einen alphabetischen Index sowie eines Textfeldes (Autor

¹⁴⁴ Das Pflichtenheft („Cahier des charges numérisation du catalogue 1871-1918“) ist abrufbar unter <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation.

bzw. Titel) der Bestand nicht nur präsentiert, sondern auch bereits recherchierbar ist. Daraus ergeben sich als Hauptaufgaben für die Fremdfirma:

- 1) Digitalisierung der 736 Registerbände
- 2) Gleichmäßige Unterteilung der Scans bei Bewahrung sämtlicher Informationen
- 3) Manuelle Nachbearbeitung bei beidseitig beschriebenen Zettelkarten oder fünf Zettelkarten pro Seite
- 4) Präsentation der Digitalisate in einem Image-Katalog (IPAC) mit Index und Suchfunktion

Es wurde vereinbart, jede 40 Zettelkarte mit dem Autor oder dem Titel zu indexieren und die Indexierung samt Recherchefunktion auf dem Web-Server der BNU zu installieren. Die mindestens 50 Buchstaben umfassenden Indexeinträge setzen sich aus Name und, durch ein Komma getrennt, Vorname des Autors oder bei verfassunglosen Schriften aus dem Titel zusammen. Bei mehr als 40 Zettelkarten pro Autor wird als Zusatz hinter dem Namen des Autors das Erscheinungsjahr des betreffenden Titels angegeben.

Für das Navigieren im Index sind entsprechende Buttons (+1, +10, +20,+40,-1,-10,-20,-40) notwendig, mit deren Hilfe sich der Nutzer in großen oder kleinen Schritten der entsprechenden Zettelkarte annähert. Eine bessere Lesbarkeit wird durch einen Zoom erreicht, der zusätzlich eine leicht zu handhabende Druckfunktion beinhaltet.¹⁴⁵ Der Anbieter hat sich insgesamt zu einem einheitlichen Qualitätsstandard zu verpflichten,¹⁴⁶ sowie sich vor Beginn der Retrodigitalisierung ein differenziertes Bild von der Struktur des alphabetischen Katalogs zu verschaffen.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Vgl. Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, S. 10. Es ist hier zu unterscheiden zwischen absolut erforderlichen Funktionalitäten eines Image-Katalogs, den Soll-Funktionalitäten, und wünschenswerten, aber nicht unbedingt erforderlichen Funktionalitäten, die im Pflichtenheft als „applications supplémentaires“ aufgeführt werden: Veränderung des Kontrastes und der Helligkeit bei der Anzeige, Möglichkeit für den Nutzer, die Rechercheergebnisse abzuspeichern sowie Markierung des der Suchanfrage nächstliegenden Indexeintrages. Ebd.

¹⁴⁶ Falls sich bei bestimmten Zettelkarten keine qualitativ zufriedenstellenden Digitalisate erzielen lassen, bedingt durch die schlechte Qualität des Datenmaterials, ist in diesen Fällen die Bibliothek sofort zu informieren. Vgl. Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, S.13/14.

¹⁴⁷ Vgl. Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, S.11.

Von Bedeutung für die Indexierung ist die Tatsache, dass die Titel nach den sogenannten „Bestimmungen für die Ordnung des alphabetischen Katalogs“ (1874) erfasst wurden. Die Preußischen Instruktionen wurden in Straßburg bis zuletzt abgelehnt. So wurden an der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek beispielsweise die Schriften gleicher Verfasser chronologisch statt alphabetisch geordnet, ein Ordnungsprinzip, das auch bei verschiedenen Verfassern mit gleichlautendem Namen angewandt wurde.¹⁴⁸ Die für die Indexierung zuständige Person muß, damit eine kongruente Anordnung der Zettelkarten im Index gewährleistet ist, mit diesem Ordnungssystem vertraut sein. Hilfreich ist dabei, dass bei den Zettelkarten des alphabetischen Katalogs das Ordnungswort stets unterstrichen ist.¹⁴⁹

Das Scan jeder Zettelkarte ist in einer eigenen Datei zu speichern. Angesichts der mehr als 600 000 Titel ist eine eindeutige und durchgängige Nummerierung der Scans, gerade auch mit Blick auf eventuelle Nacharbeiten, unerlässlich. Die Nummerierung soll dabei folgende Elemente enthalten: der Hinweis auf den alphabetischen Katalog (Catalogue alphabétique auteurs, (CAA)), die Nummer des Registerbandes, die Seitenzahl sowie die Position der in die Registerbände aufgeklebten Zettelkarten von links oben 1 bis rechts unten 8. Ein solcher Indexeintrag sieht demnach zum Beispiel folgendermaßen aus: CAA-BREMIKERL.-BREUNE-084-113-05.¹⁵⁰

Die Qualität der Präsentation der Scans hängt von der Anzahl der Graustufen für die Images ab. Hier erweist sich eine Auflösung von 256 dpi als ausreichend – wir haben es hier ja nur mit einer Übergangs- und keiner Dauerlösung zu tun. Damit zusätzliche Hinweise (Bestandsangaben etc.) auf den digitalisierten Zettelkarten nachgetragen werden können, sollte die Möglichkeit einer Nachbearbeitung der Scans mit einer Software vom Typ GIMP, Photoshop oder ImageMagick gegeben sein.

Der Anbieter ist aufgefordert, die Images der Bibliothek in zwei verschiedenen Formaten zu liefern: in einem nicht komprimierten TIFF-Format von 300 dpi, vorzugsweise auf DVD gespeichert sowie im Format PNG von 200 dpi. Die Datei

¹⁴⁸ Vgl. Borchardt, Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß, S.169.

¹⁴⁹ Weitere Hinweise zur Indexierung finden sich in den „Consignes d’indexation“ des cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d’offre, rétroconversion et numérisation, S.17-19.

¹⁵⁰ Für die Nummerierung von Sammelwerken, Serien und Reihen hat der Anbieter eine eigene Lösung vorzuschlagen.

sollte nicht größer als 25 Kilobyte sein und, wenn möglich, über einen FTP-Server zur Verfügung gestellt werden.¹⁵¹

Als Beispiele für Imagekataloge sind im Pflichtenheft die IPAC's der Württembergischen Landesbibliothek, der Bayerischen Staatsbibliothek sowie der Universitätsbibliothek Heidelberg aufgeführt.¹⁵² Eine ähnliche technische Umsetzung bei gleicher Auswahl und Anordnung der Funktionalitäten entspricht den Erfordernissen unseres Projekts im allgemeinen und der Struktur des alphabetischen Katalogs im speziellen. Wenn die Beispiele allesamt aus deutschen Bibliotheken stammen, so liegt das daran, dass IPAC's dieser Art in Frankreich kaum existieren. Grund hierfür ist nicht die fehlende Adaptation technischer Umsetzungen in diesem Bereich, sondern die vom Ministerium klar präferierte Retrokonversion und Dateneinspielung in die Zentralkataloge. Als „Insellösungen“ werden IPACs nur in Ausnahmefällen gefördert oder, wie an der BNU, als Übergang für eine langwierige Retrokonversion.

c.) Das Pflichtenheft und die Auswahl des Anbieters

Die eben beschriebenen Anforderungen an die Retrodigitalisierung und den Image-Katalog sind integraler Bestandteil des Pflichtenheftes, das die Grundlage einer internationalen Ausschreibung bildete. Durch typische Beispiele für Verfasser- und Sachtitelwerke, Ordnungsworte und Folgezettel wurden die Ausführungen im Anhang plastisch erläutert.¹⁵³

In der Ausschreibung wurden die Anbieter außerdem gebeten, Digitalisate eines ihnen hierfür eigens zur Verfügung gestellten Registerbandes in den geforderten Formaten vorzulegen. Auf diese Weise war ein Qualitätsvergleich der Angebote möglich und es konnten, falls notwendig, einzelne Anforderungen präzisiert oder ergänzt werden. Für den Index und die Navigatorfunktionen des IPACs waren der BNU ebenfalls Testversionen vorzulegen.

Um die Vorgabe einer schnellen Realisierung der Retrodigitalisierung einzuhalten, wird der Anbieter in einem entsprechenden Passus des Pflichtenheftes

¹⁵¹ Vgl. Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, S.6.

¹⁵² Vgl. http://digikat.wlb-stuttgart.de/imagekataloge_frameset.php,
http://opac.bsb-muenchen.de:8899/ifk_quart/jsp/indexAnz.jsp?CardTyp=quart,
http://www.ub.uni-heidelberg.de/Digikat/digikat_dk2.html.

¹⁵³ Vgl. Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation S.20-28.

verpflichtet, eine zeitlich detaillierte Planung der einzelnen Arbeitsschritte (Transport, Vorarbeiten, Scannen, Indexierung, Nacharbeiten) zu erstellen.¹⁵⁴ Als Gesamtdauer für die Retrodigitalisierung sind maximal 6 Monate vorgesehen. Die konkrete und endgültige Zeitplanung ist vom Anbieter gemeinsam mit der BNU zu erarbeiten.

Entscheidend für jedes Outsourcing-Projekt ist eine konsequent betriebene Qualitätskontrolle aller Arbeitsschritte. Im Pflichtenheft wurden deshalb folgende Festlegungen getroffen: Bei den ersten 10 Registern werden alle Arbeitsvorgänge vollständig überprüft. Die Häufigkeit der anschließenden Routineüberprüfungen wird bei Beginn der Retrodigitalisierung vereinbart. Der Anbieter garantiert die Lesbarkeit der Scans, die einheitliche Ordnung der Indexeinträge gemäß des alphabetischen Katalogs sowie die korrekte Entsprechung von Indexeinträgen und angezeigten Scans.

Zur Sicherstellung des Qualitätsanspruchs waren in diesem Zusammenhang auch Fehlerquoten zu bestimmen. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen a.) gravierenden Mängeln („erreurs majeures“), die eine Zurückweisung des gesamten Registerbandes nach sich ziehen. Hierzu gehören unter anderem vergessene Zettelkarten, eine falsche Unterteilung der gescannten Doppelseite mit der Folge des Verlusts bibliographischer Angaben oder die Inkohärenz zwischen den Scans und den entsprechenden Dateien und b.) zweitrangigen Mängeln („erreurs mineures“), die nicht mehr als 5% ausmachen dürfen: zu dunkle oder zu helle Karten, mangelnde Auflösung und Lesbarkeit der Scans.¹⁵⁵ Alle auftretenden Unregelmäßigkeiten, technischen Probleme oder erforderliche technische Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorgehensweise sind vom Anbieter stets zu dokumentieren. Die entsprechend notwendigen Nachbesserungen dürfen keinerlei Einfluß auf die vereinbarte zeitliche Planung haben.¹⁵⁶

Den Zuschlag für das Projekt der Retrodigitalisierung erhielt schließlich die in Thüringen (Niederdorla) ansässige *Beratung für Betriebswirtschaft und Informatik* (BBI).¹⁵⁷ Wesentlich für die Entscheidung waren zum einen ein überzeugendes

¹⁵⁴ Die hierzu erstellte Tabelle findet sich unter Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, S.15.

¹⁵⁵ Vgl. Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, S. 13.

¹⁵⁶ Vgl. Cahier des charges numérisation, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, S. 14.

¹⁵⁷ Nähere Informationen zum Unternehmen auf der Firmenhomepage unter <http://www.bbi-it.de/inhalt/start.htm>.

Angebot und ein deutlich niedrigerer Preis im Vergleich zu den anderen Anbietern.¹⁵⁸ Zum anderen spielten die Erfahrung von BBI mit Digitalisierungsprojekten und der Bereitstellung von IPACs¹⁵⁹ sowie die kompetente Projektleitung und –koordinierung durch eine Bibliothekarin eine große Rolle.

Ein seit kurzem existierendes, völlig maschinelles und in der Tat eindrucksvolles Verfahren der Digitalisierung, bei dem die Seiten der Bücher per Luftdruck umgeblättert und ausgerichtet werden, erwies sich für das Straßburger Projekt aufgrund der Uneinheitlichkeit des physischen Datenmaterials als ungeeignet.¹⁶⁰ Die Unregelmäßigkeiten der aufgeklebten Zettelkarten können nur bei manueller Digitalisierung flexibel behoben werden. Hinzu kommen die trotz einer völligen Automatisierung des Digitalisierungsvorganges deutlich höheren Kosten – hier schlägt der hohe Anschaffungspreis des vollautomatischen Scanners kräftig zu Buche, eine Summe, die den Kunden gegenüber in Rechnung gestellt wird – , welche die vorgegebenen 10% der Gesamtsumme übertrafen.

d.) Zum Projektverlauf

Nach intensiver Beratung mit den *conservateurs* und der Direktion der BNU hat BBI Mitte Januar 2005 mit der Digitalisierung der Zettelkarten begonnen, die gemäß dem Zeitplan bis Ende Juni 2005 abgeschlossen wurde. Pro Tag wurden etwa 10 Registerbände digitalisiert. Die Indexierung – hierfür waren weitaus größere Vorarbeiten nötig – ist Mitte Februar in Angriff genommen worden und dauerte bis Juni 2005.

Als in vielfacher Hinsicht von Vorteil erwies sich die Tatsache, dass BBI für diesen Auftrag eine ehemalige Kollegin engagieren konnte, die in unmittelbarer Nähe zu Straßburg, in Kehl, ihren Wohnort hat. So konnten die Registerbände vor Ort verbleiben und standen den Nutzern während der gesamten Projektzeit zur Verfügung. Zudem entfiel der Transport der Registerbände, wodurch sich die Gesamtkosten reduzierten.

¹⁵⁸ Wenn BBI die gleiche Leistung erheblich billiger anbieten konnte als andere französische oder deutsche Konkurrenten, so liegt das vor allem an den vergleichsweise geringen Personalkosten in den neuen Bundesländern.

¹⁵⁹ BBI hat unter anderem für die Bayerische Staatsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Bundeswehr Katalogzettel in großer Menge digitalisiert und die Katalogimages bereitgestellt. Vgl. <http://www.bbi-it.de/inhalt/start.htm>, Referenzen.

¹⁶⁰ Die Firma *infotechnique* (www.infotechnique.com) war von sich aus an die BNU herangetreten und hatte ihr Produkt vorgestellt.

Die BNU stellte BBI für die Retrodigitalisierung einen Arbeitsplatz zur Verfügung, der vom Leiter der Softwareentwicklung von BBI mit einem Computer, einem Hochleistungsscanner sowie einer entsprechenden Software ausgestattet wurde. Die einzelnen Registerbände wurden vor Ort von Hand digitalisiert. Notwendige Korrekturen an den Scans wurden sogleich vorgenommen. Bei zu klärenden Fragefällen stand die Projektleiterin der BNU jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.¹⁶¹ Die digitalisierten Scans wurden anschließend, auf Festplatte gespeichert, wöchentlich per Post an BBI versandt – die Dateien waren zu groß, als dass sie mehrheitlich per e-mail-Attachment verschickt werden konnten. Bei BBI wurde die Indexierung vorgenommen, die Dateien wurden auf DVD gespeichert und dann wieder nach Straßburg zurückgeschickt.

Das Teilprojekt der Retrodigitalisierung verlief weitgehend nach Plan. Der vorgegebene Zeitrahmen verzögerte sich nur geringfügig. Die Digitalisierung der Zettelkarten und die notwendigen manuellen Nacharbeiten (Entfernen der Ränder und Flecken etc.) bereiteten, bis auf einzelne stark wellige oder zerrissene Seiten, keine Probleme. Ein erhöhter Zeitaufwand ergab sich jedoch dadurch, dass einige Registerbände die gleiche oder eine falsche Nummerierung aufwiesen.

Schwieriger gestaltete sich zunächst die Indexierung. Es mussten Probleme bereinigt werden, die nicht vorhersehbar waren, sondern in der Natur des alphabetischen Katalogs lagen. Zum Beispiel gab es für Autorennamen mit Umlauten (ä, ö, ü) keine genormten Ansetzungen, so dass sich verschiedene Schreibweisen ein und derselben Person fanden, die in den Registerbänden zudem nicht alphabetisch geordnet sind. Hier zeigte sich, wie wichtig eine ständige Qualitätskontrolle ist. BNU und BBI konnten so noch im Anfangsstadium des Projekts reagieren und sich auf folgende Lösung verständigen: Die Umlaute der Autorennamen wurden bei der Indexierung konsequent in Klammern gesetzt.¹⁶² Infolge des nicht vorgesehenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes erhöhten sich die Gesamtkosten der Retrodigitalisierung um etwa 12%.

Die im Pflichtenheft geforderte Testversion eines IPACs hat BBI schon wenige Wochen nach Projektbeginn präsentiert. Der EDV-Abteilung der BNU blieb so genügend Zeit, eventuell notwendige technische Korrekturen und Anpassungen

¹⁶¹ Die hervorragende Sprachkompetenz der BBI-Mitarbeiterin im Französischen erleichterte die Zusammenarbeit ungemein.

¹⁶² Diese Indexeinträge haben somit folgende Form: CAA-BUCHHOLZ F.-BUDDENSIEG-092-074-08;Bu(e)chner, Johann Gottfried oder, bei anonymen Werken: CAA-BRUUN-NEER-BUCHHOLZ F.-091-132-03;Bu(e)cherkunde. Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates.

frühzeitig vorzunehmen, gerade auch im Hinblick auf das zukünftige Rechnernetz und die seinerzeit im Aufbau befindliche neue Homepage. Die endgültige Version des IPACs ist mittlerweile auf dem Web-Server der BNU installiert und einsehbar¹⁶³.

Die Qualität und Präsentation der gescannten Images – BBI verwendete einen Scanner mit einer Auflösung von 300 dpi – entspricht den im Pflichtenheft formulierten Anforderungen. Bedienung und Struktur des Image-Kataloges mit seinen verschiedenen Funktionalitäten erweisen sich als äußerst nutzerfreundlich. Für etwaige, nicht vorhersehbare Probleme auf Nutzerseite, die möglicherweise infolge unterschiedlicher Browser oder Betriebssysteme auftreten, wurde ein Info-Button zum Melden dieser Probleme eingerichtet. Um den Ladevorgang der einzelnen Scans im IPAC zu beschleunigen, wurden nach einem Vorschlag von BBI für die Daten nicht nur zwei, sondern drei Formate verwendet: neben dem nicht komprimierten TIFF-Format sowie einem komprimierten PNG-Format für den Zoom ist für eine kurze Ladezeit der Scans ein besonders komprimiertes PNG-Format erforderlich.

3.3 Die Retrokonversion: Vorarbeiten und Planung

a.) Die Zusammenarbeit mit SIX&DIX

Wenn das gesamte Projektmanagement der Retrokonversion an die Beratungsagentur SIX&DIX übertragen wurde, so bedeutet dies jedoch nicht, dass die BNU das Projekt völlig aus der Hand gegeben hat. Ganz im Gegenteil, nur auf der Basis einer engen Zusammenarbeit zwischen der Beratungsagentur, den zuständigen *conservateurs* an der BNU sowie der noch auszuwählenden Fremdfirma ist eine sowohl unter bibliothekarischen als auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimale Realisierung eines solchen Großprojektes zu erzielen.¹⁶⁴

Gute Kooperation bedeutet zugleich eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten. Die von der Beratungsagentur zu leistenden Aufgaben wurden von der BNU im Pflichtenheft deshalb präzise formuliert.¹⁶⁵ Originäre Aufgabe der Beratungsagentur

¹⁶³ <http://www.bnu.fr/BNU/FR/Catalogue/Catalogue+des+ouvrages+entres+avant+1920/>

¹⁶⁴ Das erste Treffen zwischen SIX&DIX und den *conservateurs* der BNU fand im Januar 2005 statt. Regelmäßige weitere Treffen sind geplant.

¹⁶⁵ Dieses Pflichtenheft (Cahier des charges. Mission d'étude et d'assistance au maître d'ouvrage pour la retroconversion du catalogue allemand de la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, Version du 9

ist es, die Bedingungen für eine Retrokonversion in den Gesamtkatalog der französischen Universitätsbibliotheken, SUDOC, zu benennen und zu analysieren. Dabei gilt es vor allem die technischen Eigentümlichkeiten des Gesamtkatalogs sowie den von ABES (agence bibliographique de l'enseignement supérieur) geforderten Qualitätsstandard – ABES ist für die informationstechnische Pflege des Katalogs zuständig – für die eingespielten Daten zu berücksichtigen. Die Retrokonversion soll, wie bereits erläutert, anhand der digitalisierten Scans der Zettelkarten erfolgen und damit auf der Vorarbeit der Retrodigitalisierung aufbauen.

b.) Zur Fremddatenübernahme

Für die gesamte Retrokonversion werden zwischen 4 und 6 Jahren veranschlagt. Angesichts des immensen Umfangs des Datenmaterials und seiner ganz spezifischen Struktur ist für die Retrokonversion die Fremddatenübernahme, d.h. die Nachnutzung bereits vorliegender maschinenlesbarer Daten, aus französischen bzw. deutschen Online-Katalogen eindeutig zu präferieren.¹⁶⁶ Die Effizienz der Nutzung solcher Daten hängt davon ab, wie hoch die zu erzielende Trefferrate in den entsprechenden Datenbanken ist.¹⁶⁷

In den Monaten Januar und Februar 2005 wurden deshalb an der BNU, auf der Grundlage von je 300 Zettelkarten des modernen Bestandes sowie 300 Zettelkarten des Altbestandes,¹⁶⁸ umfangreiche Tests in deutschen und französischen OPACs durchgeführt. Als äußerst hilfreiches Instrument erwies sich hier der *Zack-WWW-Gateway for Z39.50-Server*¹⁶⁹ von Wolfram Schneider, der im Unterschied zum Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) strukturierte Daten (MAB2, MARC) liefert, die in das eigene Bibliothekssystem übernommen werden können. Dabei kann gleichzeitig in mehreren Datenbanken gesucht werden, wobei Dubletten als solche erkannt

novembre 2004) ist abrufbar unter: <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand.

¹⁶⁶ Eine Konversion mit Hilfe von OCR (Optical Character Recognition) schied von Anfang an aus. Handschriftliche Titeltkarten können mit OCR bisher immer noch nicht zufriedenstellend verarbeitet werden, zumal wenn diese, wie in unserem Fall, häufig verschmutzt, vergilbt oder mit unterschiedlicher Tinte geschrieben sind.

¹⁶⁷ Durch Matchcodeverfahren oder andere Retrievalmethoden lassen sich in Datenbanken auch für unvollständige Titelaufnahmen Treffer erzielen. Andererseits erleichtert, und hierauf verweist Claudia Lux zu Recht, ein höherer Grad der Vollständigkeit der Titelaufnahme „die Entscheidung, ob ein in der Datenbank gefundener Titel der konventionell vorliegenden Titelaufnahme tatsächlich entspricht.“ Claudia Lux, Vergleich der getesteten Konversionsmethoden, in: Deutsches Bibliotheksinstitut (Hg.), Retrokonversion: Konversion von Zettelkatalogen in deutschen Hochschulbibliotheken. Methoden, Verfahren, Kosten (dbi-materialien 128), Berlin 1993: S.233-284, hier S.241.

¹⁶⁸ Zum modernen Bestand zählen dabei alle Titel ab 1801, zum Altbestand alle Titel vor 1800.

¹⁶⁹ Vgl. <http://opus.tu-bs.de/zack/>

werden. Bei der Recherche in deutschen Datenbanken ist jedoch zu beachten, dass die durch RAK festgelegten Namensansetzungen nicht immer mit denen der französischen Datenbanken identisch sind. Die anderen recherche-relevanten Teile der Titelaufnahme können hingegen weitgehend problemlos übernommen werden.¹⁷⁰

Der im alphabetischen Katalog verzeichnete Bestand der BNU ist vor allem in den OPACs des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) und des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) erfasst. Vom modernen Bestand fanden sich 51% der ausgewählten Titel im GBV, 30% im BVB. Beim Altbestand betrug die Trefferquote im GBV 56%, im BVB 46 %.(siehe Anhang 1). Darüber hinaus liefern beide Kataloge häufig, und dies ist mit Blick auf ein späteres Einspielen in den SUDOC von Bedeutung, fehlende wichtige Angaben wie Verlag, Herausgeber, weitere Autoren oder Zusätze zum Sachtitel. Für die Serien und Reihen wurde eine Trefferquote von maximal 75% erzielt, darunter der GBV mit 58%, der BVB mit 53% sowie die angelsächsische Datenbank RLG mit 23% (siehe Anhang 2).

Wenn sich beim Altbestand im GBV und BVB solch hohe Trefferquoten erzielen ließen, so auch weil mit der SUB Göttingen und der Bayerischen Staatsbibliothek in diesen Bibliotheksverbänden zwei große deutsche Universalbibliotheken vertreten sind, die im Rahmen des Projekts „Sammlung Deutscher Drucke“ für bestimmte Zeitabschnitte die Aufgabe übernommen haben, alle im deutschsprachigen Gebiet gedruckten Titel möglichst vollständig zu sammeln. Die Bayerische Staatsbibliothek ist in diesem Zusammenhang für die Zeit zwischen 1450 und 1600, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen für die Zeit zwischen 1701 - 1800 zuständig.

Für die OPACs des GBV und des BVB gab es im SUDOC noch keine Schnittstelle. SIX&DIX hatte deshalb folgende Möglichkeiten der Fremddatenübernahme zu prüfen: zum einen die Fremddatenübernahme in eine lokale Datenbank, die zu einem späteren Zeitpunkt in den SUDOC eingespielt wird, zum anderen die Retrokonversion direkt in den SUDOC über eine von ABES zu programmierende Schnittstelle.¹⁷¹

Die geplante Fremddatenübernahme bedurfte, über die technischen Bedingungen, Modifikationen und Anpassungen hinaus, einer eindeutigen

¹⁷⁰ Vgl. Lux, Vergleich der getesteten Konversionsmethoden, S.241.

¹⁷¹ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand S.3/4.

rechtlichen Grundlage in Form eines Vertrages.¹⁷² In Vorbereitung dazu wurden in einem entsprechenden Schreiben verschiedene deutsche Bibliotheksverbände angefragt,

- a.) ob sie grundsätzlich eine Fremddatenübernahme in großem Ausmaß gestatten, wenn ja,
- b.) unter welchen Konditionen (Kosten etc.) eine solche Fremddatenübernahme erfolgen kann, sowie
- c.) unter welchen technischen Bedingungen eine Schnittstelle zu dem betreffenden Katalog programmiert werden kann.

Die BNU entschied sich schließlich zu einer Zusammenarbeit mit dem GBV. Vorausgegangen war ein äußerst fruchtbares Arbeitsgespräch der Projektleiterin der BNU mit Vertretern des GBV, bei der man sowohl die Kostenfrage als auch die technische Umsetzung einer Fremddatenübernahme klären konnte. Da der GBV seinerseits großes Interesse an den Katalogisaten der BNU hat, kann die Fremddatenübernahme weitgehend kostenlos erfolgen. Die technische Umsetzung einer Z 39/50 Schnittstelle zum SUDOC-Katalog werden ABES und Vertreter des GBV gemeinsam realisieren. Hierzu fand bereits im Oktober 2005 ein erstes entsprechendes Treffen statt. Von Vorteil dürfte dabei gewesen sein, dass der für die BNU besonders interessante GBV-Katalog ebenso wie der SUDOC auf der Software PICA basieren. Die im Dialog zwischen der BNU und dem GBV vereinbarte Lösung verdeutlicht, welche große Synergieeffekte und welche Kosteneinsparungen sich durch konsequente internationale Kooperation von Bibliotheken erzielen lassen.¹⁷³

Unabhängig davon hatte die Beratungsagentur SIX&DIX zuvor den prozentualen Anteil der Zettelkarten anzugeben, bei denen ein erhöhter Schwierigkeitsgrad für die Katalogisierung zu erwarten ist (Spezialbestände, nicht lesbare Zettelkarten,

¹⁷² Die im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Projektes „Entwicklung und Erprobung von Arbeitsverfahren zur Ermittlung der Kostenhöhe und Kostenverteilung bei der retrospektiven Katalogisierung“ erarbeitete „Checkliste für den Abschluß von Verträgen bibliothekarischer Einrichtungen mit ausländischen Datenbanken“ ist beim Erstellen eines solchen Vertrages hilfreich. Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion, Konversion von Zettelkarten, S.339-345 (Anlage 6).

¹⁷³ Der Förderung internationaler Kooperationsstrukturen im Bibliothekswesen sieht sich vor allem das vom DBV getragene Kompetenznetzwerk Bibliotheken? verpflichtet. Im Bereich „Internationale Kooperation“ informiert es nicht nur über die aktuellen internationalen bibliothekarischen Entwicklungen, sondern ergänzt fortlaufend die thematische Liste einschlägiger internationaler Best-Practice-Beispiele. Vgl. <http://www.bibliothekportal.de/hauptmenue/wir-ueber-uns/kompetenznetzwerk/arbeitsbereiche/internationale-kooperation/>

fehlende Signaturen) und die Katalogisierung deshalb per Autopsie durch die Bibliothekare der BNU erfolgt. Für den Alt-bestand, der ungefähr 23% aller Titel des alphabetischen Katalogs ausmacht, waren die Retrokonversion per Fremddatenübernahme und die Retrokonversion durch Katalogisierung auf der Basis der Scans einander gegenüberzustellen. Zusätzlich war der Prozentsatz der Zettelkarten zu ermitteln, die aufgrund von Kurztiteln einen erhöhten Arbeitsaufwand nach sich ziehen. SIX&DIX war gehalten, auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Vergleichsstudie eine Empfehlung für das anzuwendende Verfahren auszusprechen.¹⁷⁴

Erschwerend wirkte dabei, dass der in der Zeit von 1871-1918 erworbene Altbestand bis heute nur ansatzweise einer Revision unterzogen worden ist. Die Tests zur Struktur des alphabetischen Katalogs ließen jedoch eine nicht unerhebliche Diskrepanz zwischen den Katalogangaben und dem Bestand vermuten. Bei vermissten Büchern ist der Verlust häufig nicht im Katalog nachgetragen wurde. Andererseits fanden sich nicht katalogisierte, in Einzelfällen nicht einmal inventarisierte Bücher. Mit Blick auf korrekte Dateneinspielungen in den SUDOC hatte die Beratungsagentur deshalb im Rahmen ihrer Studie zumindest für stark genutzte thematische Gruppen – z.B. die Gruppen C (Philologie et Littérature anciennes et modernes) und D (Histoire et géographie) – diese Diskrepanz empirisch zu untersuchen. Anschließend waren die Bedingungen und Kosten für eine Revision des Gesamtbestandes des alphabetischen Katalogs zu analysieren und zu ermitteln.¹⁷⁵

c.) Das Pflichtenheft und die Auswahl des Anbieters

Nach Prüfung und Analyse der inhaltlichen und ökonomischen Bedingungen, der technischen Anforderungen sowie des rechtlichen Rahmens der Retrokonversion erstellte die .einer europäischen Ausschreibung bildet.¹⁷⁶ Die Ausschreibung erfolgte

¹⁷⁴ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand, S.4.

¹⁷⁵ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand, S.5.

¹⁷⁶ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand, S.5. Wichtige Anhaltspunkte für das Erstellen eines solchen Pflichtenheftes liefert dabei eine von Beate Lindenfeld bereits 1997 erarbeitete, aber immer noch nützliche Checkliste. In dieser Checkliste sind, von Grundsatzentscheidungen, über Bemerkungen zur Titelaufnahme allgemein bis hin zu den erforderlichen Nacharbeiten im Grunde sämtliche Punkte aufgeführt, die bei der Erstellung eines Pflichtenheftes zu beachten sind. Vgl. Beate Lindenfeld, Konversion durch eine Fremdfirma – Checkliste für die Erfassungsanweisung, in:

am 9. Dezember 2005, die Frist endete am 15. Februar 2006. Mit einer Entscheidung ist nicht vor dem 7. März 2006 zu rechnen.

Das Pflichtenheft enthält zum einen die durch die Tests gewonnenen Kenntnisse über die Struktur des alphabetischen Katalogs. Zum anderen werden die qualitativen Anforderungen an die Retrokonversion durch den Verbundkatalog SUDOC aufgeführt sowie klare Aussagen über die zukünftige Feldstruktur des Zielkatalogs gemacht.

Eine Kostenaufstellung mit einer prozentualen Aufteilung des für die Retrokonversion zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets oblag hingegen alleine der Beratungsagentur. In ihr waren entsprechende Obergrenzen für die Fremddatenübernahme (samt maschineller Korrekturen und Ergänzungen) einerseits sowie für die Katalogisierung jener Titel, die nicht als Fremddaten aus den betreffenden Katalogen übernommen werden können, andererseits anzugeben.¹⁷⁷

Die Beratungsagentur wird nach Ende der Ausschreibung die BNU beim Sichten der eingegangenen Angebote unterstützen und bei der Auswahl der Fremdfirma ihr Votum abgeben.¹⁷⁸ Der Zeitplan sah hier eigentlich eine Entscheidung für Oktober 2005 vor. Aufgrund des Wechsels in der Direktion der BNU verzögerte sich die Entscheidung jedoch und ist mittlerweile für Anfang 2006 vorgesehen.

Der Erfolg eines mehrjährigen outgesourceten Großprojektes hängt nicht zuletzt von der Arbeitsleistung- und -qualität der Fremdfirma ab. Hierzu ist eine eingehende Prüfung der kommerziellen Anbieter unbedingt erforderlich. SIX&DIX wird deshalb, nach einer ersten Auswahl, einem engen Kreis an Kandidaten Auszüge aus dem alphabetischen Katalog zur Retrokonversion vorlegen und auf der Grundlage der Ergebnisse eine differenzierte Beurteilung verfassen. Vom Anbieter wird dabei, mit Blick auf die Struktur des zu retrokonvertierenden Datenmaterials, auf jeden Fall eine ausreichende Vertrautheit mit der Sütterlin-Schrift erwartet.¹⁷⁹

Das im Vergleich zur Version für die Ausschreibung wesentlich umfangreichere endgültige Pflichtenheft, das den Arbeitsablauf der Retrokonversion detailliert

Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversionsprojekte – Planung und Durchführung. Referate und Materialien aus einer Fortbildungsveranstaltung des deutschen Bibliotheksinstituts, Berlin 1997, S.42-115; hier S.42-94.

¹⁷⁷ Grundsätzlich ist bei bestimmtem Titelmateriale – hierzu gehören insbesondere Dissertationen und komplizierte mehrbändige Werke – mit einer eher geringen Trefferquote in den Datenbanken zu rechnen. Es ist deshalb zu prüfen, ob es nicht effizienter ist, dieses Titelmateriale vorher zu selektieren und gar nicht erst zu recherchieren.

¹⁷⁸ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand, S.5.

¹⁷⁹ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand, S.4.

beschreiben wird, ist von der ausgewählten Fremdfirma zu erstellen.¹⁸⁰ Für die Redaktion der Endversion des Pflichtenhefts ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Fremdfirma, der Beratungsagentur und den *conservateurs* der BNU unerlässlich, denn die Differenziertheit einer solchen Handlungsanweisung entscheidet wesentlich mit über den Erfolg einer mehrjährigen Retrokonversion. Integraler Bestandteil des Pflichtenhefts wird eine Pilotphase sein, bei der eine stichprobenartige Retrokonversion repräsentativer, durch die BNU ausgewählter Zettelkarten durchgeführt wird.

Die Pilotphase soll dazu dienen, die in der ersten Version des Pflichtenhefts formulierten Anforderungen an die Eingabe der Titelaufnahmen zu überprüfen sowie die während der Pilotphase aufgetretenen zusätzlichen Einzelprobleme zu dokumentieren und entsprechende Anweisungen zu erarbeiten. Nach Ende der Pilotphase wird die Beratungsagentur zusammen mit den Projektleitern der BNU eine Analyse der Pilotphase vornehmen und den Arbeitsablauf sowie die überarbeiteten und erweiterten technischen Anweisungen im Pflichtenheft fixieren und dem Anbieter gegenüber kommunizieren.¹⁸¹ Die Pilotphase und das endgültige Pflichtenheft werden ab Mitte März 2006 in Angriff genommen.

Aufgabe der Fremdfirma ist es, auf der Basis der Scans der Zettelkarten die Titelaufnahmen gemäß dem entwickelten Pflichtenheft selbständig in die erforderlichen Erfassungsstrukturen umzusetzen. Eine streng standardisierte Spezifikation, die dezidiert die Kriterien der Konversion und die Kategorisierung¹⁸² festschreibt, erweist sich zusammen mit Beispielen verschiedener Titelaufnahmen des alphabetischen Katalogs als *conditio sine qua non* für eine gute, schnelle und damit auch kostengünstige Umsetzung durch die Datentypisten der Fremdfirma.¹⁸³

Für eine umfassende Qualitätskontrolle werden regelmäßig Tests durchgeführt werden, bei denen insbesondere die Kompatibilität der retrokonvertierten Daten mit den Datenstrukturen des Verbundkatalogs SUDOC abgeglichen wird. Nur so ist gewährleistet, dass die Recherchemechanismen und Ausgabefunktionen des

¹⁸⁰ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand, S.5.

¹⁸¹ Vgl. Cahier des charges. Mission d'étude, <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand, S.5.

¹⁸² Kategorisierung meint hier die „Zuordnung der Bestandteile einer Titelaufnahme zu einem bestimmten Feld eines Formats.“ Vgl. Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion. Konversion von Zettelkatalogen, S.402.

¹⁸³ Vgl. Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversion. Konversion von Zettelkatalogen, S.13. In unserem Zusammenhang sind dabei auch Ausführungen zu den „Bestimmungen für die Ordnung des alphabetischen Zettelkatalogs“, das dem alphabetischen Katalog zugrunde liegende Regelwerk, zu machen.

Zielkatalogs dem Nutzer später in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Auftretende Probleme werden kontinuierlich verzeichnet und die Dokumentation laufend fortgeschrieben.

Schlußbemerkung

Nach der Nationalbibliothek in Paris ist die BNU mit einem Bestand von etwa drei Millionen Bänden auch heute noch mit Abstand die zweitgrößte Bibliothek Frankreichs. Ihre einzigartige Stellung in der französischen Bibliothekslandschaft verdankt sie ihrer Ausrichtung als Forschungsbibliothek unter deutscher Verwaltung, vor allem aber einem qualitativ hochwertigen und umfangreichen kulturwissenschaftlichen Bestandsaufbau. Mit der Bestätigung der kaiserlichen Statute im Jahre 1926 schuf die französische Regierung *die* zentrale Grundlage für eine dauerhaft herausragende Stellung und Bedeutung der Straßburger Bibliothek im französischen Bibliothekswesen.

Dieses historisch begründete Profil der BNU als interdisziplinäre Forschungsbibliothek ist gegenüber den politischen Entscheidungsträgern immer wieder zu betonen, wenn es um die Finanzierung von Projekten geht. Das Projekt der Retrokonversion des alphabetischen Katalogs hat verdeutlicht, wie es gelingt, ein Projekt mit dieser strategischen Zielsetzung zu verbinden und den Unterhaltsträger auch in Zeiten knapper Kassen von der Notwendigkeit eines Vorhabens dieser Größenordnung zu überzeugen.

Als autonome Einrichtung kann die BNU zwar weitgehend selbständig agieren. Gleichwohl ist sie als Bibliothek in staatlicher Trägerschaft auf eine gute Kooperation mit dem *ministère de l'enseignement supérieur* angewiesen. Die Interaktion mit der Politik- und Verwaltungsebene kann durch das Hinzuziehen einer im Ministerium anerkannten Beratungsagentur erleichtert werden. Professionelle betriebswirtschaftliche Analysen vermögen den Projektantrag argumentativ zu stützen und die wirtschaftliche Durchführung sicherzustellen. Unabdingbar für den Erfolg „outsourcter“ Projektaufgaben ist dabei eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Beratern und den Bibliothekaren vor Ort. Nur so ist gewährleistet, dass bei der Projektkoordination im allgemeinen und beim Erstellen von Pflichtenheften im speziellen alle bibliothekarischen Parameter berücksichtigt werden.

Der Erfolg bibliothekarischer Großprojekte beruht jedoch nicht nur auf der konkreten Umsetzung, sondern auch auf einer offensiven Darstellung der damit erbrachten Leistungen bei möglichst vielen Gelegenheiten. Die geplante Einspielung der retrokonvertierten Daten in den grenzüberschreitenden EUCOR-Katalog und die

Wanderausstellung *Impressions d'Europe* sind eindrucksvolle Beispiele eines solchen Bestandsmarketings. Letzteres erweist sich nicht nur für die Retrokonversion des alphabetischen Katalogs als werbewirksam. In einem größeren Zusammenhang ist mittel- und langfristig eine zusätzliche inhaltliche Legitimation für die Sonderstellung der BNU und somit eine wesentliche Grundlage für eine dauerhafte Sicherung ihrer Existenz gegeben.

Es wird hier deutlich, dass ein erfolgreiches Management von Informationsressourcen nicht im Elfenbeinturm der Bibliothek erfolgt, sondern intensiv den Aufbau und Ausbau von Kooperationsstrukturen, auch über die Ländergrenzen hinweg, betreibt und den politischen Raum zum Wohl der Bibliothek zu nutzen weiß. Die kontinuierliche Lobby-Arbeit bei den politischen Entscheidungsträgern avanciert damit zum Bindeglied zwischen der rein bibliothekarischen Arbeit und dem Bereich des politischen Handelns, zu einem zentralen Aktionsfeld der Bibliothekspolitik. Dabei sind zum einen die Interessen und die Ziele der Bibliothek zu vermitteln, zum anderen, damit einhergehend, die zentralen Dienstleistungen der Bibliothek für die Informationsgesellschaft öffentlichkeitswirksam herauszustellen.

Wenn die BNU trotz zweier Weltkriege und mehrfach wechselnder, mal deutscher, mal französischer Leitung bis zum heutigen Tag ihre einzigartige Stellung sich erhalten konnte, so ist dies auch ein Indiz für die (völker-) verbindende Kraft der Buchkultur, auf welche die Bibliothekspolitik stolz verweisen darf.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Zielpapiere/Jahresberichte/Analysen/Quellen/Stellungnahmen

Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, Fiche signalétique de la B.N.U.S., in: EUCOR-Bibliotheksinformationen 21 (2003), S.16-18.

Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, Projet d'établissement (2004-2008), Strasbourg 2003.

BNUS, rapport d'activité 2003, Strasbourg 2004.

Bibliothèque Nationale et Universitaire, Rapport d'activité 2004, Strasbourg 2005.

Cahier des charges. Mission d'étude et d'assistance au maître d'ouvrage pour la retroconversion du catalogue allemand de la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, Version du 9 novembre 2004: <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation, cahier des charges rétroconversion du catalogue allemand.

Cahier des charges numérisation du catalogue 1871-1918:

<http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, rétroconversion et numérisation.

Conseil supérieur des bibliothèques (CSB), Rapport du Président pour l'année 1998:

<http://www.enssib.fr/autres-sites/csb/rapport98/csb-rapp98-accueil.html>

Décret no 92-45 du 15 janvier 1992 portant organisation de la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et relatif aux services de la documentation des universités de Strasbourg: <http://droit.org/jo/19920117/MENT9102528D.html>.

Décret sur l'administration et le fonctionnement de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, 23 juillet 1926.

Dernières Nouvelles d'Alsace, 2000-2005.

Falga, Bernard, Dix propositions pour un nouveau projet d'établissement de la B.N.U.S., in: EUCOR-Bibliotheksinformationen 21 (2003), S.19-21.

Jolly, Claude, Bilan d'étape de la commission technique de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg, in: EUCOR-Bibliotheksinformationen 21 (2003), S.12-15.

Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, I. Verordnung betreffend die Errichtung der Bibliothek vom 19. Juni 1872 / Statut für die Bibliothek vom 1. Juli

1872, Straßburg 1872.

SIX&DIX, BNUS. Faisabilité de la reprise du catalogue allemand. Version définitive, 25.2.2004: <http://www-bnus.u-strasbg.fr/default-presentation.htm>, appels d'offre, Rétroconversion et numérisation.

II. Sekundärliteratur

Andler, Charles, „Les études germaniques françaises“, in: La Science française, 1915, II, S.285-316.

Arot, Dominique (Hg.), Les bibliothèques en France 1991-1997, Paris 1998.

Arot, Dominique, Les moyens des bibliothèques françaises, 1990-2000. Un bilan nuancé, in: Bulletin des Bibliothèques de France, tome 46 (2001), no. 6, S.35-44.

Beaudiquez, Mireille, Brève présentation du projet de conversion rétrospective de la Bibliothèque Nationale, in: The LIBER quarterly, 1 (1991), S.43-46.

Bernard, Annick, L'intégration du catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale, 1970-1979 dans la base BN-OPALE, in: IFLA-Journal 16 (1990), 1, S.87-90.

Borchardt, Peter, Deutsche Bibliothekspolitik im Elsaß. Zur Geschichte der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg 1871 – 1944, in: Paul Kaegbein/Peter Vodosek (Hg.), Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd.12), Wiesbaden 1985, S.155-213.

Bousquet, Mireille/Lesquins, Noémie/Wiegandt, Caroline, La place de la Bibliothèque nationale de France dans les réseaux nationaux de coopération. Bilan et perspectives, in: Bulletin des Bibliothèques de France, tome 48 (2003), no. 2, S.24-31.

Busse, Gisela von, u.a., Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden ³1999.

Daix, Sophie, Les pôles associés de la Bibliothèque Nationale de France ou une certaine idée de coopération, in: Bulletin des Bibliothèques de France, tome 42 (1997), no. 6, S.30- 33.

Dankert, Birgit, Wir denken zu wenig in großen Visionen, in: Georg Ruppelt (Hg.)

- Politik für Bibliotheken. Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) im Gespräch. Birgit Dankert zum Ende ihrer Amtszeit als Sprecherin der BDB, S.67-78.
- Dankert, Birgit, Zur Aufgabe der Politik im Bibliothekswesen, in: Christoph Bohrer (Hg.), Bibliotheksgesetzgebung in Europa. Diskussionsbeiträge und Länderberichte. Deutsches Bibliotheksinstitut (Hg.), Retrokonversion im Verbund. Referate und Materialien aus einer Fortbildungsveranstaltung des Deutschen Bibliotheksinstituts (dbi-Materialien 165), Berlin 1997.
- Deutsches Bibliotheksinstitut (Hg.), Retrokonversion: Konversion von Zettelkatalogen in deutschen Hochschulbibliotheken. Methoden, Verfahren, Kosten (dbi-Materialien 128), Berlin 1993.
- Deutsches Bibliotheksinstitut (Hg.), Retrokonversionsprojekte – Planung und Durchführung. Referate und Materialien aus einer Fortbildungsveranstaltung des deutschen Bibliotheksinstituts (dbi-Materialien 155), Berlin, 2. aktualisierte Auflage 1996.
- Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrospektive Konversion in Europa. Ein Überblick, Berlin 1997.
- Didier, Christophe (Hg.), Impressions d'Europe. Trésors de la BNUS entre la France et l'Allemagne, Strasbourg 2003.
- Dubled, Henri, Histoire de la Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, 2ème édition, Strasbourg 1973.
- Eichler, Ferdinand, Bibliothekspolitik am Ausgange des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1897.
- Eichler, Ferdinand, Bibliothekswissenschaft als Wertwissenschaft – Bibliothekspolitik als Weltpolitik, Graz/Leipzig 1863.
- Fabian, Bernhard, Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa : eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken, Hildesheim 1997ff.
- Frankenberger, Rudolf/Haller, Klaus (Hg.) Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung, München 2004.
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Von einer zentralistischen Bibliothekspolitik zur Zusammenarbeit in Europa, Prag 1991.
- Gabel, Gernot, Die deutsche Tradition der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, in: Bibliotheksdienst 38. Jg (2004), H.3, S.319-322.

- Gabel, Gernot, Die französischen Universitätsbibliotheken 1988-1997, in: Bibliothek in Forschung und Praxis 24,2 (2000), S.195-200.
- Hartmann, Karl-Julius, Die Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg nach der Wiedervereinigung mit dem Reich, in: ZfB 59 (1942), S.441-452.
- Hausmann, Sebastian, Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg. Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes, Strassburg 1895.
- Hillen, Wolfgang/Nilges, Annemarie, Das Bibliothekswesen Frankreichs, Wiesbaden 1992.
- Hottinger, Christlieb Gotthold, Die kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg, Straßburg 1872.
- Jank, Dagmar (Hg.), Fundraising für Hochschulbibliotheken und Hochschularchive, Wiesbaden 1999.
- Kuhlmann, Marie, Inventaire des périodiques des bibliothèques de Strasbourg, Strasbourg 1937.
- Lebeau, Christine, La bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg de la Fondation aux *Mélanges Charles Andler* : de l'instrument et de son usage (1870-1924), in: Michel Espagne (Hg.), Les Etudes germaniques en France 1900-1970, Paris 1994, S.109-132.
- Lecoq, Benoît, Quelques réflexions sur les bibliothèques universitaires et leur moine, in: Bulletin des Bibliothèques de France, tome 45 (2000), no.4, S.61-65.
- Lindenfeld, Beate, Konversion durch eine Fremdfirma – Checkliste für die Erfassungsanweisung, in: Deutsches Bibliotheksinstitut, Retrokonversionsprojekte - Planung und Durchführung. Referate und Materialien aus einer Fortbildungsveranstaltung des deutschen Bibliotheksinstituts, Berlin 1997, S.42-15.
- Littler, Gérard, Die Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, in: EUCOR-Bibliotheksinformationen 13 (1999): <http://www.ub.uni-reiburg.de/eucor/infos/>.
- Littler, Gérard, La Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg. Constitution de la collection dans la période allemande (1871-1918), in: Bulletin des bibliothèques de France, tome 47, no. 4 (2002), S.36-46.
- Lux, Claudia Vergleich der getesteten Konversionsmethoden, in: Deutsches Bibliotheksinstitut (Hg.), Retrokonversion: Konversion von Zettelkatalogen in

deutschen Hochschulbibliotheken. Methoden, Verfahren, Kosten (dbi-materialien 28), Berlin 1993 S.233-284.

Poulain, Martine, (Hg.), Histoire des bibliothèques françaises. Les bibliothèques au XX^e siècle (1914-1990), Paris 1992.

Rapmund, Antje, Die deutsche Bibliothekspolitik in der Tschechoslowakei und in Polen während des zweiten Weltkrieges, phil. Diss. 1993.

Simon, Elisabeth, Bibliothekswesen in Frankreich. Eine Einführung, München u.a. 1986.

Sühl-Strohmenger, Wilfried, Une coopération transfrontalière entre les universités du Rhin: EUCOR, in: Bulletin des Bibliothèques de France, tome 46 (2001), no.3, S.64-69.

Umlauf, Konrad (Hg.), Politik für öffentliche Bibliotheken, Bad Honnef 1998.

Varry, Dominique, Histoire des bibliothèques françaises. Les bibliothèques de la Révolution et du XIX^e siècle. 1789-1914, Paris 1991.

Wimmer, Ulla (Hg.), Lobbyarbeit für Bibliotheken: Politisch denken – strategisch handeln (dbi-materialien 196), Berlin 2000.